

IP-Strategie

für Österreich

Strategie der
österreichischen
Bundesregierung
für geistiges Eigentum

Impressum

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
Stubenring 1, 1010 Wien
Telefon: +43 1 711 00



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Telefon: +43 1 711 62 65 0



Grafik Design: Studio Héctor Hey

Inhalt

1. Vorwort	7
2. Die Herausforderung	11
2.1 Der Kontext	12
2.2 Die Position Österreichs und seine Herausforderungen	22
3. Vision und Zielsetzungen	31
3.1 Das große Bild	32
3.2 Mission, Ziele, Zielgruppen und Leitprinzipien	33
3.3 Leitprinzipien für Handlungsfelder und Maßnahmen	36
4. Handlungsfelder	39
4.1 Handlungsfeld A: Rechtlicher Rahmen	40
4.2 Handlungsfeld B: Institutioneller Rahmen	45
4.3 Handlungsfeld C: Fertigkeiten – Sensibilisierung und Wissensvermittlung	53
4.3.1 Sensibilisierung	53
4.3.2 Wissensvermittlung	56
4.4 Handlungsfeld D: Spezifische Unterstützung von Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen bei der konkreten Nutzung geistiger Eigentumsrechte	59
4.5 Handlungsfeld E: Schnittstellen zu anderen Strategien der Bundesregierung	64
5. Resümee / Executive Summary	71
6. Übersicht über geplante Maßnahmen	75
7. Umsetzung und Monitoring	85

Abbildungsverzeichnis



Abbildung 1

Anmeldungen von EPA Patenten, von Gemeinschaftsmarken | CTMs und von Gemeinschaftsdesigns | RCDs durch EU Anmelderinnen und Anmeldern, sowie österreichischen Anmelderinnen und Anmeldern, 2006 – 2014

14



Abbildung 2

Beitrag IP-intensiver Branchen zum BIP

16



Abbildung 3

Zusammensetzung des Wertes der Unternehmen im S&P 500 Index 1975 – 2015

17



Abbildung 4

Zielregionen österreichischer Patentanmelderinnen und Patentanmelder: In welchen Ländern melden Erfinderinnen und Erfinder mit der Priorität aus Österreich an

19



Abbildung 5

Beitrag IP-intensiver Wirtschaftszweige am BIP in Europa

23



Abbildung 6.1

Entwicklung der Zahl der österreichischen Patentanmeldungen in China, Korea und den USA

24



Abbildung 6.2

US-Markt: Patenterteilungen an österreichische Anmeldende steigen überdurchschnittlich stark

25



Abbildung 7

Einschätzungen der FFG zur Schutzrechtsstrategie einreichender Unternehmen

27



Abbildung 8

Gesamtösterreichisches Portal. Das Portal funktioniert als IP-Hub für unerschöpfliche Fragestellungen im Bereich IP der verschiedenen Zielgruppen und verweist jeweils auf die geeigneten Dienstleister.

51



Abbildung 9

Strategien der Bundesregierung und ihre Einordnung im Rahmen der FTI Strategie

68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1

Zielsetzungen zu den angegebenen Handlungsfeldern
der österreichischen IP-Strategie
34

Tabelle 8

Maßnahmen im Handlungsfeld
„Schnittstellen zu anderen Strategien des Bundes“
69

Tabelle 2

Regelungen zu bilanziellen Aktivierungsmöglichkeiten von
immateriellen Vermögensgegenständen in Deutschland
und in der Schweiz
43

Tabelle 9

Maßnahmen - Gesamtübersicht
78

Tabelle 3

Maßnahmen im Handlungsfeld „Rechtlicher Rahmen“
44

Tabelle 4

Maßnahmen im Handlungsfeld „Institutioneller Rahmen“
52

Tabelle 5

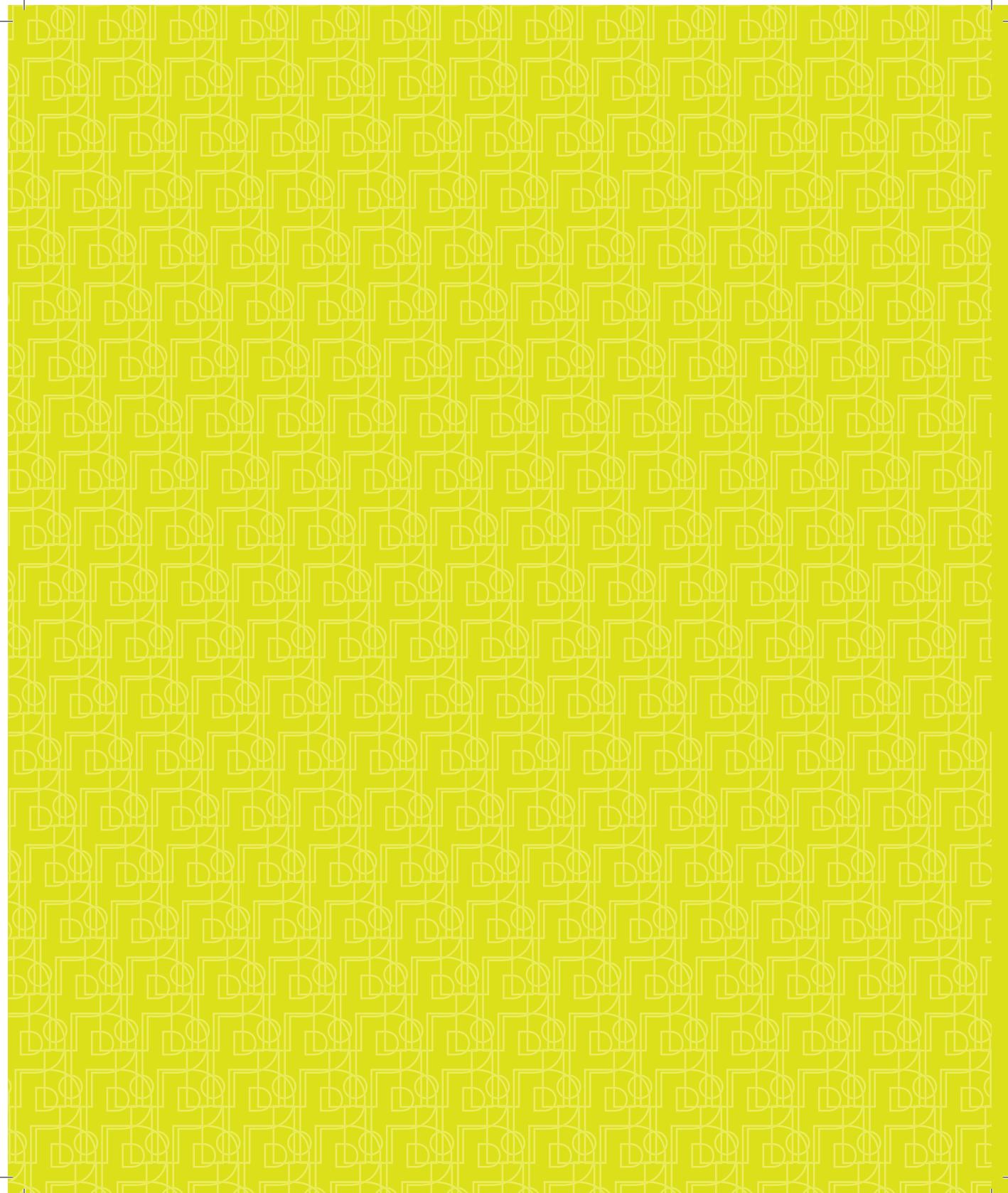
Maßnahmen zur „IP-Sensibilisierung“
55

Tabelle 6

Maßnahmen zur „IP-Wissensvermittlung“
58

Tabelle 7

Maßnahmen im Handlungsfeld „Spezifische Unterstüt-
zung von Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen
bei der konkreten Nutzung geistiger Eigentumsrechte“
62



Vorwort

1. Vorwort

Kreativität und Erfindungsgeist sind die Grundlagen für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Dabei sind Rechte des geistigen Eigentums die Pfeiler der Wissensgesellschaft und bilden die Basis für ökonomischen Wohlstand. Innovationen können in einer globalisierten Wirtschaft nur Bestand haben und zum Exportschlager werden, wenn das ihnen zugrunde liegende Wissen frühzeitig gesichert werden kann.

Wir stehen – in Österreich wie in den meisten entwickelten Ländern – vor Herausforderungen, die das Bewusstsein für geistiges Eigentum, seine Verwendung und den professionellen Umgang damit betreffen. Insbesondere die mittelständisch geprägte heimische Wirtschaft und die Forscherinnen und Forscher in Österreich müssen dabei unterstützt werden, das Instrument der Patente effizienter zu nützen.

Die erste österreichische „Strategie für geistiges Eigentum“ der Bundesregierung soll Erfinderinnen und Erfindern, den Wirtschaftstreibenden und Forschungseinrichtungen den Schutz und die Freiheit im Umgang mit ihrem geistigen Eigentum bieten und sicherstellen, dass ihr Potenzial voll ausgeschöpft wird. Damit wird der Forschungsstandort gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs auch in Zukunft garantiert und gesteigert. Das Bewusstsein für Urheberrechte verbessert nicht zuletzt

die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, denn in einer globalisierten Gesellschaft ist geistiges Eigentum die „Leitwährung“ der Wirtschaft und der Forschung.

Die Grundlagen für die vorliegende Strategie der Bundesregierung wurden federführend vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Basis vorhandener Studien und unter Einbindung der Sozialpartner erarbeitet. Ebenso unterstützten das Bundesministerium für Bildung, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Justiz, sowie das Bundeskanzleramt den Prozess. Im Rahmen einer Stakeholder-Konferenz wirkten zudem Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit, um eine möglichst breite Basis für die Strategie zu gewährleisten. Die Erstellung der Strategie wurde zudem von einer internationalen Reflexionsgruppe begleitet.

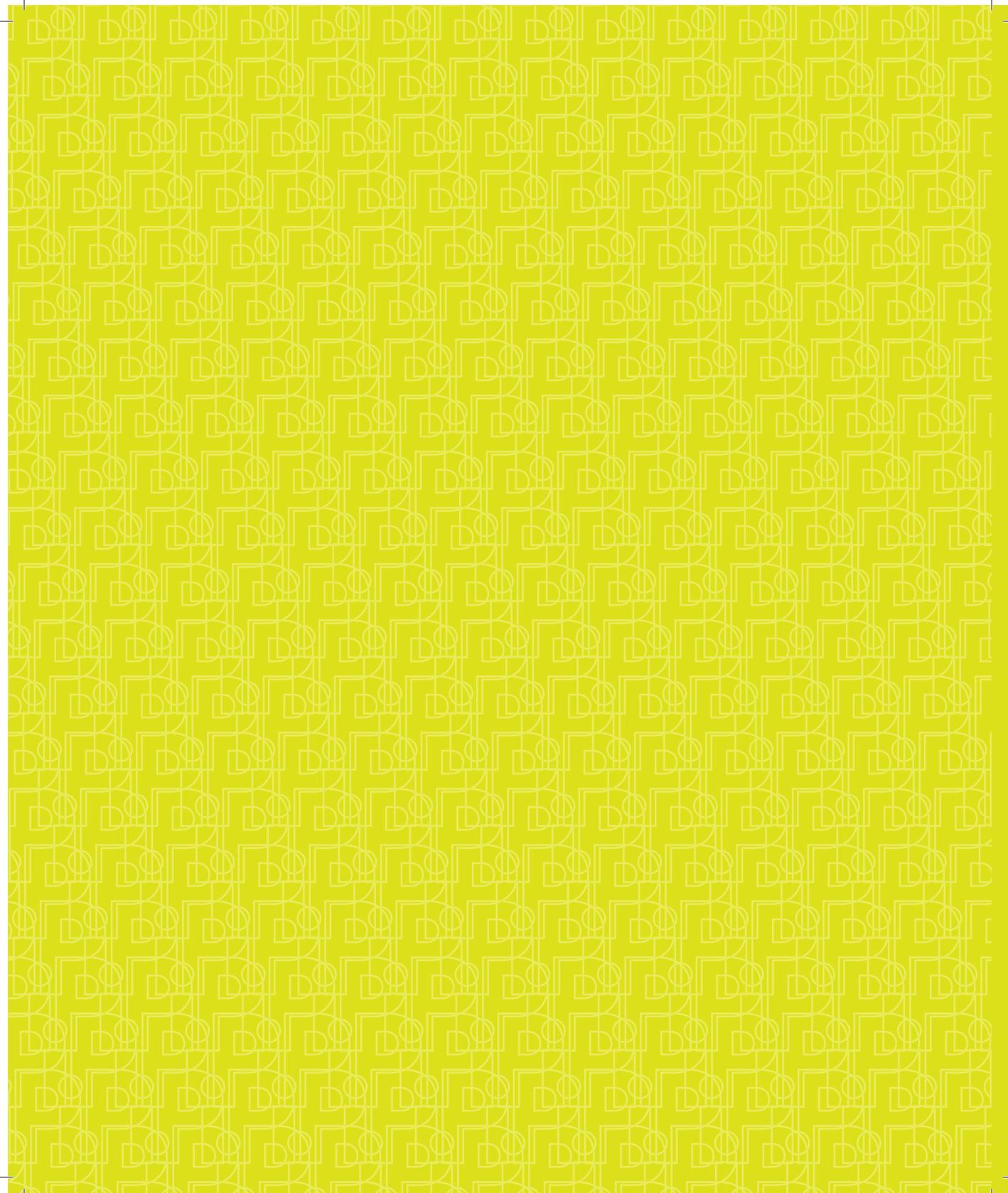
Unser Dank gilt allen, die die „Strategie für geistiges Eigentum“ durch ihre Beiträge zu einer wichtigen Grundlage für eine zukunftsorientierte Politik für Österreich gemacht haben. Wir freuen uns, gemeinsam mit den Beteiligten an der konsequenten Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu arbeiten.

Dr. Reinhold Mitterlehner
Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft



Mag. Jörg Leichtfried
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie





Die Herausforderung

2. Die Herausforderung

2.1 Der Kontext

Das IP System –

Funktionsweise und Zweck

Das System des Geistigen Eigentums (engl: Intellectual Property | IP) bzw. Intellectual Property Rights | IPR) umfasst eine Reihe von Instrumenten bzw. Schutzrechten. Dies sind hauptsächlich Patente und Schutzzertifikate, Marken, Geschmacksmuster | Designs, das Urheberrecht | Copyright, Gebrauchsmuster | Utility Models, geschützte Herkunftsbezeichnungen sowie der Sortenschutz für Pflanzen. Zu diesen formalen Schutzrechten hinzuzuzählen sind auch informelle Schutzrechtsstrategien wie vor allem die Geheimhaltung (Ge- schäftsgeheimnisse¹), das Publizieren² oder die Strategie der Innovationsführerschaft, die auf die Nutzung von Schutzrechten verzichtet.³

Eine Grundidee hinter den formalen Instrumenten des geistigen Eigentums ist ein **Vertrag zwischen dem Staat und einer Erfinderin oder einem Erfinder bzw. Innovatorin oder Innovator**. Eine Erfinderin oder Erfinder z.B. erhält für das Veröffentlichen

der Funktionsweise einer Erfindung über ein Patent ein zeitlich begrenztes Monopol für deren gewerbliche Nutzung. Damit wird den Erfinderinnen und Erfindern die Möglichkeit gegeben, Investitionen in F&E abgegolten zu bekommen.

Es handelt sich bei IP somit um ein **Anreizsystem zur Förderung von Innovation und Kreativität**. Die Gesellschaft profitiert davon, dass die Funktionsweise hinter einer Innovation veröffentlicht wird. Nach Ablauf der Schutzfrist verfällt das Monopol und die geschützte Erfindung bzw. das geschützte Gut werden öffentlich nutzbares Allgemeingut.

Zusammenfassung 1

Das IP-System besteht aus einer Reihe von sowohl formellen Schutzrechten wie informellen Schutzrechtsstrategien, dessen Zweck die Förderung von Innovation und Kreativität über das Konzept eines gesellschaftlichen Vertrages ist. Zentral ist hierbei, die richtige Balance zwischen den Rechten der Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern und den Rechten von Dritten bzw. der Allgemeinheit herzustellen.

Die steigende Bedeutung von geistigen Eigentumsrechten

Wenngleich die verschiedenen Schutzrechte verschiedene Dinge (Schutzrechtsgegenstände) auf unterschiedliche Art schützen, lässt sich feststellen, dass die Bedeutung aller IP-Instrumente in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Folgende Faktoren sind hier ausschlaggebend:

- **Die Nutzungsintensität der einzelnen Instrumente hat insgesamt zugenommen.**
- **Das Spektrum der Nutzung von geistigen Eigentumsrechten ist breiter geworden.⁴**
- **Geistige Eigentumsrechte sind vor allem in den für die entwickelten Volkswirtschaften wichtigen wissensintensiven Branchen ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor.**
- **Immateriagüter wie geistiges Eigentum sind ein zentraler Treiber für den Unternehmenswert.**

Die steigende Nutzungsintensität des Systems geistigen Eigentums lässt sich insbesondere bei den Anmeldezahlen von Patenten beim Europäischen Patentamt | EPA (oder dem U.S. Patentamt) beobachten. Ebenso lassen sich steigende Anmeldezahlen bei europäischen Marken und Designs beobachten (siehe Abbildung 1). Dies gilt auch für die Aktivitäten österreichischer Anmelderinnen und Anmelder.

Fußnoten 1, 2, 3, 4

¹ Obwohl eine informelle Schutzrechtsstrategie, gibt es bei Geschäftsgeheimnissen einen limitierten gesetzlichen Schutz z.B. gegen Betriebsspionage.

² Das so genannte „defensive“ Publizieren ist eine Alternative zu einem Patent. Die Funktionsweise einer Erfindung wird z.B. in einem wissenschaftlichen Journal absichtlich publiziert, wodurch man zwar kein Monopolnutzungsrecht erlangt, ebenso aber die Patentierung eines Nachbaus durch einen Konkurrenten, der die Funktionsweise der Erfindung entschlüsseln konnte, verunmöglicht. Diese Strategie eignet sich bei bestehenden Kostenrestriktionen, wenn die Durchsetzbarkeit des Rechtes schwer möglich erscheint und/oder wenn es hinreichend ist, dass der Bewegungsspielraum des Unternehmens am Markt (der „freedom-to-operate“) erhalten bleibt.

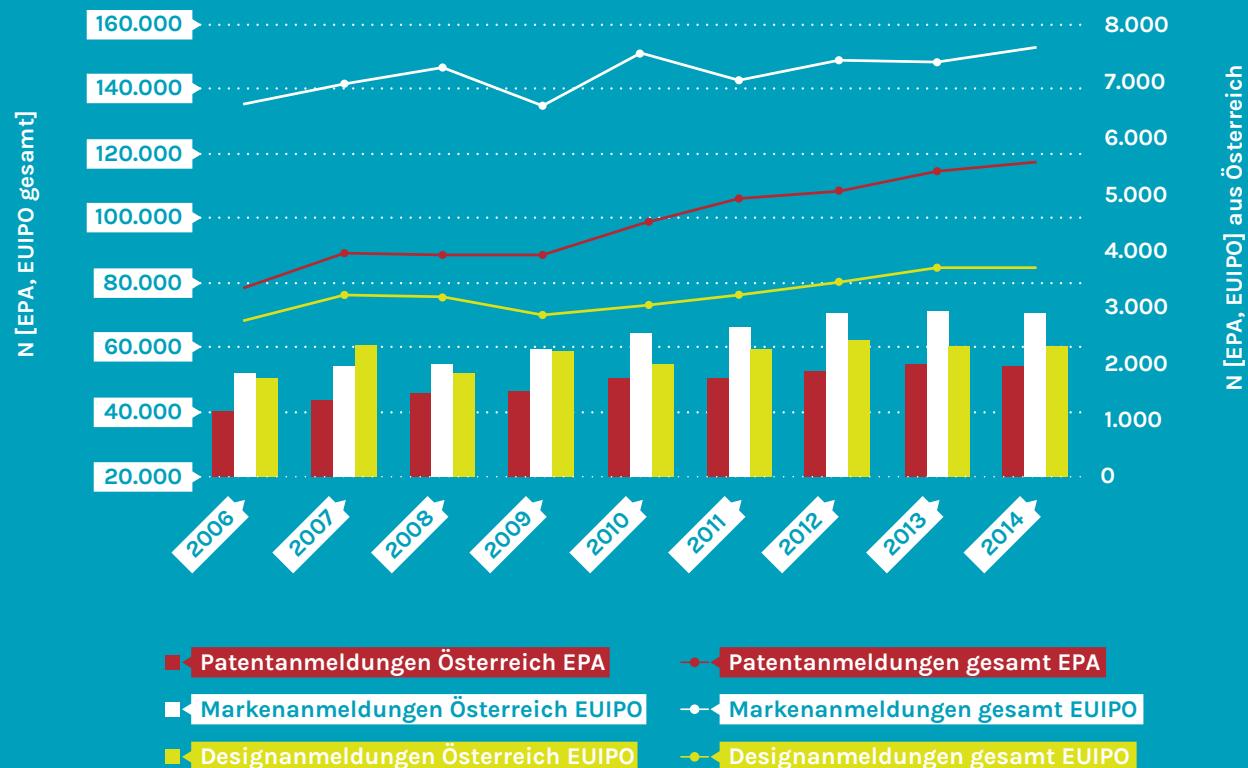
³ Bei dieser Strategie versucht eine Innovatorin oder Innovator immer einen Schritt vor dem Wettbewerb zu sein, wodurch evtl. auf ein formelles Schutzrecht verzichtet werden kann.

⁴ Geistiges Eigentum bildet etwa in einigen Branchen den Kern neuer Geschäftsmodelle bzw. neuer Bewertungsformen (z.B. in den Life Sciences, Innovationsdienstleister etc.)



Abbildung 1

Anmeldungen von EPA Patenten, von Gemeinschaftsmarken | CTMs und von Gemeinschaftsdesigns | RCDs durch EU Anmelderinnen und Anmelder, sowie österreichischen Anmelderinnen und Anmelder, 2006 – 2014



Quelle: EPA (2016): European patent applications 2006-2015 per country of residence of the applicant, <https://www.epo.org/about-us/annual-reports-statistics/statistics.html#filings>; Eurostat für CTMs und RCDs

Für Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich in IP-affinen Branchen bewegen, bedeutet dies, dass sie sich vermehrt mit IP auseinandersetzen müssen. Kompliziert wird diese Tatsache dadurch, dass im Einzelfall nicht immer das Begründen eines Schutzrechtes die „beste Lösung“ darstellt. So haben Patente die Eigenschaft, dass sie nach 20 Jahren ablaufen und dass mit ihnen das Wissen hinter der Erfindung preisgegeben wird. In Fällen, wo dieses Wissen langfristig geheim gehalten werden kann, kann es somit besser sein statt eines Patentes eine informelle Strategie zu nutzen, z.B. ein Geschäftsgeheimnis.⁵

Dies führt in der Folge zum zweiten Faktor, dem breiteren Nutzungsspektrum. Geistige Eigentumsrechte werden nicht mehr ausschließlich in ihrer klassischen Versicherungsfunktion, dem Schutz gegen unerlaubtes Kopieren eigener Produkte, genutzt. Das erweiterte Nutzungsspektrum umfasst darüber hinaus die direkte Einkommensgenerierung über Lizenzierung; den Handel (Kauf und Verkauf) von IP; die Nutzung für IP um Investoren anzu ziehen, also zur Unternehmensfinanzierung; die Nutzung von IP zu Marketingzwecken; die Ermöglichung bzw. Regelung von (F&E-)Kooperationen, vor allem auch im Kontext offener Innovationsprozesse (Stichwort: open innovation); die Nutzung von IP zu strategischen Zwecken etwa um den Bewegungsspielraum des Wettbewerbs einzuschränken. Zudem werden vermehrt verscheidenartige Schutzrechte in Kombination verwendet.

In einer wesentlichen Ausprägung ermöglichen derartige Kombinationen neue Geschäftsmodelle.

Wichtig für die weiteren Überlegungen ist, dass die Nutzung von IP branchenspezifisch erfolgt. Patente haben eine unterschiedliche Relevanz z.B. im Biotechnologiebereich, in den IKT oder im Maschinen- und Anlagenbau. Sie werden jeweils anders verwendet. Demgegenüber ist das Urheberrecht vor allem für die Kreativwirtschaft oder den Softwarebereich relevant. Darüber hinaus sind in vielen Branchen der Schutz von Marken und Designs wichtig. In wiederum anderen Branchen sind, aus guten Gründen, formale Schutzrechte weniger relevant.

In der großen Perspektive ergibt sich aber folgendes Bild: IP-affine Branchen leisten generell wichtige Beiträge zur Wirtschaftsleistung. Die Hälfte der Wirtschaftszweige der EU gilt als schutzrechtsintensiv. Über ein Drittel der Beschäftigten in der EU arbeitet unmittelbar und mittelbar in IP-intensiven Wirtschaftssektoren. Fast 40% des EU-BIPs werden von diesen Sektoren erzeugt (siehe Abbildung 2), rund 90% des EU-Außenhandels entfallen darauf.⁶ Unternehmen mit IPR haben fast das Sechsfache an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie erzielen im Durchschnitt einen um rund 29% höheren Umsatz pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Zahlen um 20% höhere Löhne. KMU mit geistigen Eigentumsrechten verzeichnen einen höheren Umsatz als solche ohne IPR.

Fußnoten 5, 6

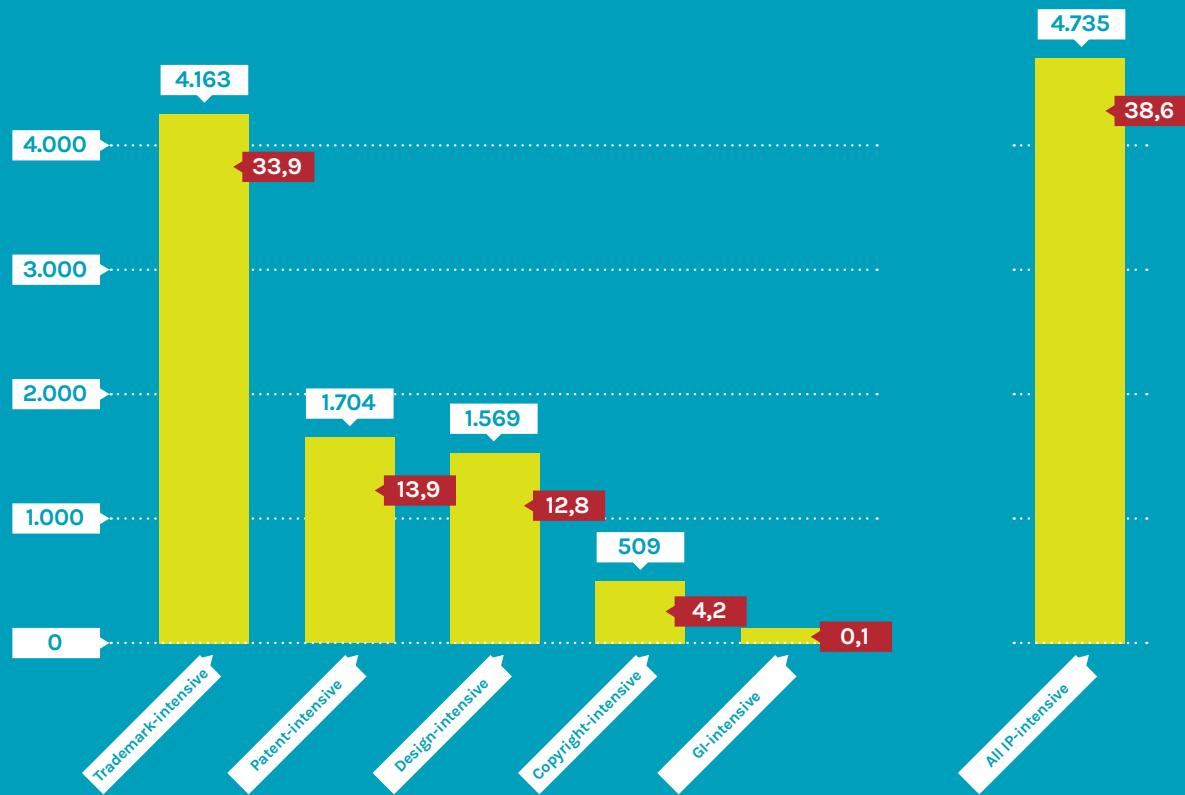
⁵ Das klassische Beispiel ist vor diesem Hintergrund Coca-Cola, wo die Firma – statt mit einem Patent für die Getränkerezeptur – besser mit einem Geschäftsgeheimnis fährt und dieses mit einem starken Markenschutz verknüpft.

⁶ IPR-intensive Wirtschaftszweige und ihr Beitrag zur Wirtschaftsleistung und Beschäftigung in der EU (2013). Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in Europa (2015). Anmerkung: Die Studie umfasst über 130.000 Unternehmen; auch Unternehmen in Österreich.



Abbildung 2

Beitrag IP-intensiver Branchen zum BIP



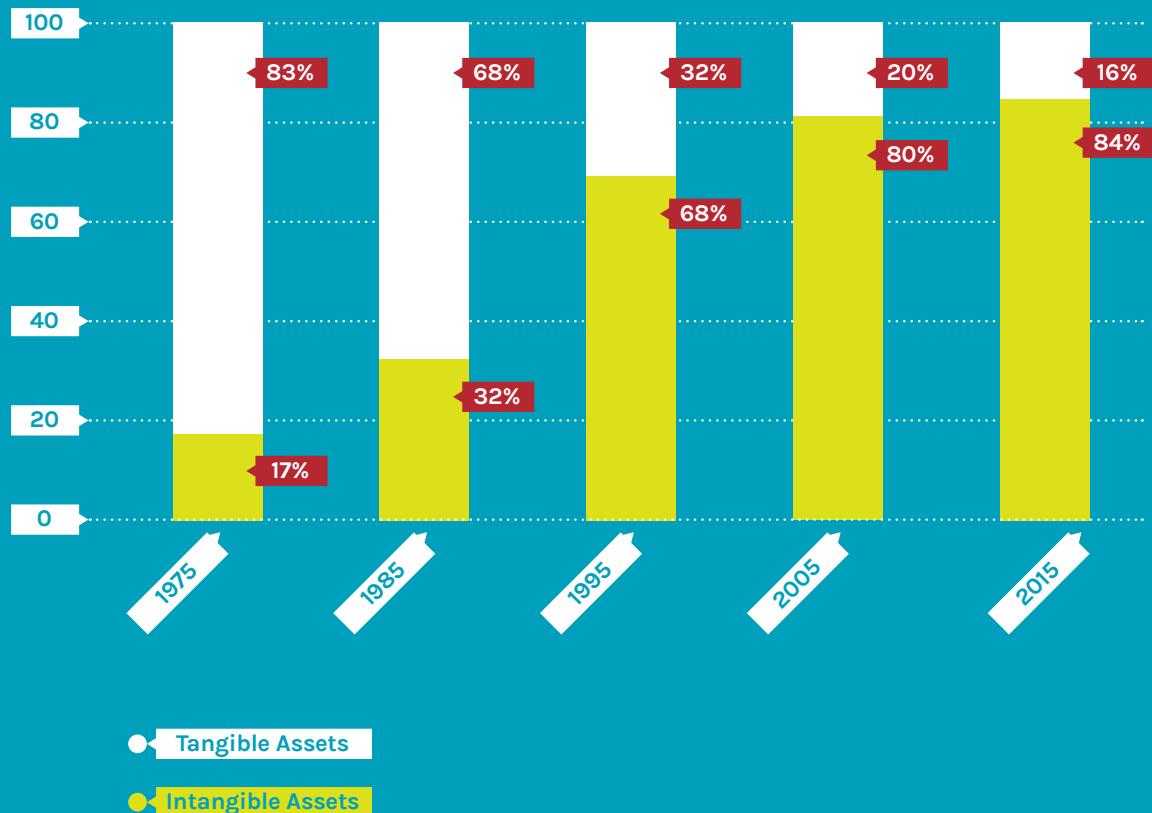
Quelle: EPA/OHIM (2015): IPR-intensive industries: contribution to EU GDP (Angaben in Mrd. Euro bzw. Anteile in %)



Abbildung 3

Zusammensetzung des Wertes der Unternehmen im S&P 500 Index 1975 – 2015

Hinsichtlich der Bedeutung von Immaterialgütern für die **Bestimmung des Unternehmenswertes** ist z.B. festzustellen, dass im S&P 500 der Wert der Unternehmen 2015 zu 84% von Immaterialgütern herrührt (im Gegensatz zu 17% im Jahr 1975).



Quelle: Ocean Tomo (2015): Ocean Tomo Intangible Asset Market Value Study of the composition of equity market values, <http://www.oceantomo.com/2015/03/04/2015-intangible-asset-market-value-study/>, abgefragt zuletzt am 2. März 2016

Zusammenfassung 2

Die Signifikanz von IP hat für heutige, vor allem hoch entwickelte Volkswirtschaften, zugenommen. IP wird häufiger und vielfältiger genutzt als früher. Innovatorinnen und Innovatoren müssen ein breiteres Wissen aufweisen, ob, wie und unter welchen Umständen sie die unterschiedlichen Instrumente des IP-Systems einsetzen können und müssen, um sich Wettbewerbsvorteile zu sichern und zu erzielen. IP-intensive Branchen liefern wichtige Beiträge zu Beschäftigung und Innovationsleistung der Volkswirtschaften in Europa.

Der Rechtsrahmen

verändert sich laufend

Der Rechtsrahmen des geistigen Eigentums ist einem stetigen Wandel unterworfen. Gesetze werden, auch auf internationaler Ebene, fortlaufend novelliert und angepasst. Fallweise werden auch neue Instrumente eingeführt, wobei aber gleichzeitig bestehende Instrumente im Regelfall weiterbestehen, nicht zuletzt aus Gründen der Kontinuität. Als Beispiel kann das neue Europäische Einheitspatent gesehen werden, welches **zusätzlich** zu den bestehenden europäischen „Bündelpatenten“, dem nationalen österreichischen Patent und dem Gebrauchsmuster zum Schutz technischer Erfindungen in der EU und damit auch in Österreich gelten wird.⁷ Durch diese zusätzliche Patentvariante steigt indes die Komplexität des Patentsystems und es ergeben sich neue strategische Möglichkeiten für Erfinderinnen und Erfinder, aber auch neue Herausforderungen. Durch die Einführung des Einheitspatentes werden vor allem folgende Wirkungen erwartet. Auf der einen Seite wird es Anmelderinnen und Anmeldern erleichtert, ein Patent in Europa anzumelden, das seine Schutzwirkung über das gesamte Gebiet der EU entfaltet. Gleichzeitig werden die Kosten für einen EU-weiten Schutz deutlich unter dem liegen, was man für einen entsprechenden Schutz mit dem derzeitigen Bündelpatentsystem zu veranschlagen hätte. Die Durchsetzung des Patentes wird in der EU ebenso erleichtert, weil ein zentrales Patentgericht eingerichtet werden wird.

Bereits jetzt hat jede zweite österreichische Anmeldung beim Europäischen Patentamt ihren Ursprung bei der nationalen Anmeldung beim österreichischen Patentamt – kurz: Patentamt. Dieser Effekt – die Nutzung des nationalen Patentamtes auch für die eventuelle Erlangung eines breiten internationalen Schutzbereiches – könnte sich in Zukunft durch das einheitliche Patentgericht verstärken.

Fußnote 7

⁷ Das Inkrafttreten der Regelungen zum Einheitspatent wird sich wegen des geplanten Austritts Großbritanniens aus der EU vermutlich verzögern



Abbildung 4

Zielregionen österreichischer Patentanmelderinnen und Patentanmelder: In welchen Ländern melden ErfinderInnen mit der Priorität aus Österreich an



Diesen positiven Optionen ist aber die Tatsache gegenüber zu stellen, dass nur wenige Unternehmen bislang einen EU-weiten Schutz genutzt und sich beim Bündelpatent auf wenige große Märkte konzentriert haben.⁸ Das Einheitspatent bewirkt somit, dass Erfindungen nun auch in jenen Ländern automatisch geschützt sind, wo bisher weniger häufig Schutz beantragt wurde - so auch in Österreich. In der Folge ist daher mit einem starken Anstieg von in Österreich wirksamen Patenten zu rechnen, welche den Bewegungsspielraum der heimischen Betriebe (den „freedom-to-operate“) einschränken können. Es wird, auf Grund der Einfachheit, insbesondere erwartet, dass Anmelderinnen und Anmelder aus Nicht-EU-Ländern wie den USA oder China das Einheitspatent vermehrt und systematisch nutzen werden.

Die Professionalisierung der Nutzung von Patent- und IP-Recherchen und einschlägigen Datenbanken des Patentamtes wird somit für österreichische Unternehmen immer wichtiger, um die Vielzahl der in Österreich wirksamen Schutzrechte und deren Einfluss auf die eigene Geschäftstätigkeit zu identifizieren und sie als strategische 'Business Intelligence' aktiv in die unternehmenseigene Innovationsstrategie einfließen zu lassen. Bei unzureichender Kenntnis und Nutzung des IP-Systems sind schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft eines Landes zu erwarten, wenn beispielsweise durch nicht ausreichend intensiv durchgeführte IP-Recherchen österreichische Betriebe bestehende Rechte Dritter verletzen und entsprechend verklagt werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gefahr besteht, dass sich einschlägige Professionisten vermehrt betätigen werden (Stichwort: Patenttrolle oder Non-Practicing Entities (NPEs)⁹).

Die gemeinsame Gerichtsbarkeit beim EU-Einheitspatent bringt indes nicht nur Erleichterungen, sondern birgt auch ein Risiko in sich: Die Unternehmen können sich die Märkte nicht aussuchen, Patent-

schutz besteht entweder nirgends oder überall in der EU. Das Risiko ist eine höhere Angreifbarkeit. Wird beispielsweise durch eine Entscheidung des einheitlichen Patentgerichtes (UPC, Unitary Patent Court) ein Patent widerrufen, wird das Patent in allen 26 Staaten (Teilnehmerländer am Einheitspatent) ungültig. Daher vergrößert sich auch die Menge an potenziellen Klägern durch die breite geographische Wirksamkeit. Daher geht die österreichische Bundesregierung davon aus, dass weiterhin die nationalen Patente und damit nationale Patentämter auch in Zukunft eine wichtige Rolle für Anmelderinnen und Anmelder spielen werden, um ihre wichtigsten Basistechnologien (ihre „Kronjuwelen“) besser abzusichern.

Zusammenfassung 3

Der rechtliche Rahmen des geistigen Eigentums ist ein dynamisches System, welches eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema erfordert. Der Trend ist dabei hin zu einer steigenden Komplexität des Systems, wie auch zu stärkeren Schutzrechten. Zusammengenommen führt dies für österreichische Innovatorinnen und Innovatoren zu zusätzlichen Herausforderungen in der Handhabung von IP, hält aber auch neue strategische Opportunitäten bereit. Ein wichtiges Beispiel ist in diesem Zusammenhang das neue europäische Einheitspatent. IP als Teil anderer strategischer Ansätze.

Fußnote 8

⁸ Mit dem Bündelpatent wird der Sachverhalt beschrieben, dass es im derzeitigen System zwar mit dem EPA eine einheitliche Stelle gibt in Europa, wo ein Patent angemeldet werden kann und wo es dann zentral geprüft wird. Bei Erteilung erhält eine Erfinderin oder Erfinder dann aber nicht ein europäisches Patent, sondern – je nach Wahl – eine unterschiedliche Anzahl nationaler Patente in EU-Staaten. Aus Kostengründen, und auch auf Grund der Tatsache, dass es in vielen Branchen reicht Patentschutz nur in wenigen zentralen Märkten zu haben, entscheiden sich derzeit viele Anmelderinnen und Anmelder dafür, den Schutz nur für eine kleine Auswahl europäischer Länder in Anspruch zu nehmen.

IP als Teil anderer strategischer Ansätze

IP darf nicht als Selbstzweck begriffen werden. Vielmehr sollte die Nutzung¹⁰ geistigen Eigentums, um konkret sinnhafte Wirkungen zu entfalten, immer als Teil von weitergehenden strategischen Überlegungen im Kontext von Innovation gesehen werden.

Daraus ergibt sich, dass eine nationale IP-Strategie Teil anderer umfassenderer Strategien sein und damit Schnittstellen zu anderen Strategien und Themenkomplexen herstellen und beispieln sollte. Entsprechende Themen sind z.B. – vor dem Hintergrund zumeist laufender Strategiefindungsprozesse der Bundesregierung – Themen wie Open Innovation, Open Access, eng verbunden auch Open Source und Open Data, Normung und FTI-Politik, Wissenschaftspolitik i.e.S. oder Strategien für bestimmte Wirtschaftszweige wie die IKT-Strategie.

Zusammenfassung 4

IP darf nicht als Thema in Isolation betrachtet werden. Es sind Schnittstellen zu Themen wie FTI-Politik, Open Innovation oder Standardisierung herzustellen bzw. der IP-Aspekt in den entsprechenden Strategien zu verankern. Die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen IP-Strategie lebt daher davon, sich mit anderen einschlägigen Strategien abzustimmen.

Fußnoten 9, 10

⁹ Patenttroll ist eine abwertende Bezeichnung für Patentinhaberinnen und Patentinhaber, die ihre Patente in unangemessener Weise nutzen. Meist (aber nicht immer) handelt es sich hierbei um Unternehmen oder Personen, die Patente nicht selbst in eigenen Produktionsprozessen und Produkten nutzen, sprich sie nicht selbst ausüben (so genannte „Non Practicing Entities (NPEs)“). Das Geschäftsmodell eines Trolls ist vielfach die Androhung / Durchführung von Klagen wegen behaupteter Patentverletzung gegen patent-„ausübende“ Unternehmen bei gleichzeitigem Angebot eines (im Vergleich zum Klagsverfahren, wo auch vorläufige Maßnahmen wie temporäre Verkaufsverbote zum Einsatz kommen) kostengünstigeren außergerichtlichen Vergleichs.

¹⁰ Schutz von IP, die Bewertung und ggf. Durchsetzung der Schutzrechte

2.2 Die Position Österreichs und seine Herausforderungen

Ein durch Indikatoren geliefertes positives Bild der IP-Nutzung ...

Weitläufig genutzte Indikatoren für IP-Nutzung zeichnen für Österreich ein zunächst positives Bild. Hier liegt Österreich bei dem Anteil des Beitrags der IP-intensiven Wirtschaftszweige zum BIP und zu den Beschäftigten mit rund 41% (siehe Abbildung 5) respektive 27% im vorderen Drittel und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt. Betrachtet man den Anteil von immateriellen Vermögenswerten am BIP, dann liegt Österreich mit 6% vom BIP nur im europäischen Mittelfeld und ist damit im internationalen Vergleich nur Strong Innovator, aber nicht in der Gruppe der Innovation Leader.¹¹

Österreich ist bei der Generierung von IP im European Innovation Scoreboard 2016 (EIS 2016) der EU gut positioniert (Position 5); allerdings ist diese Platzierung hauptsächlich auf die in Österreich generierten Designs (Muster) und Marken zurückzuführen. Bei internationalen Patentanmeldungen auf den Gebieten der gesellschaftlichen Heraus-

forderungen liegt Österreich auf dem 6. Platz. Bei Patentanmeldungen insgesamt (national und international) liegt Österreich mit 475 Anmeldungen pro Million Einwohner in der EU auf Platz 7 (Deutschland 913, Schweiz 1.018).

Zentral bei der Beurteilung von Patentstatistiken ist, welche Patente (d.h. in welchen Ländern) betrachtet werden. So zeigt sich für österreichische Anmelderinnen und Anmeldern eine sprunghaft steigende Bedeutung des Patentierens in China, Korea und auch in den USA (siehe Abbildung 6).

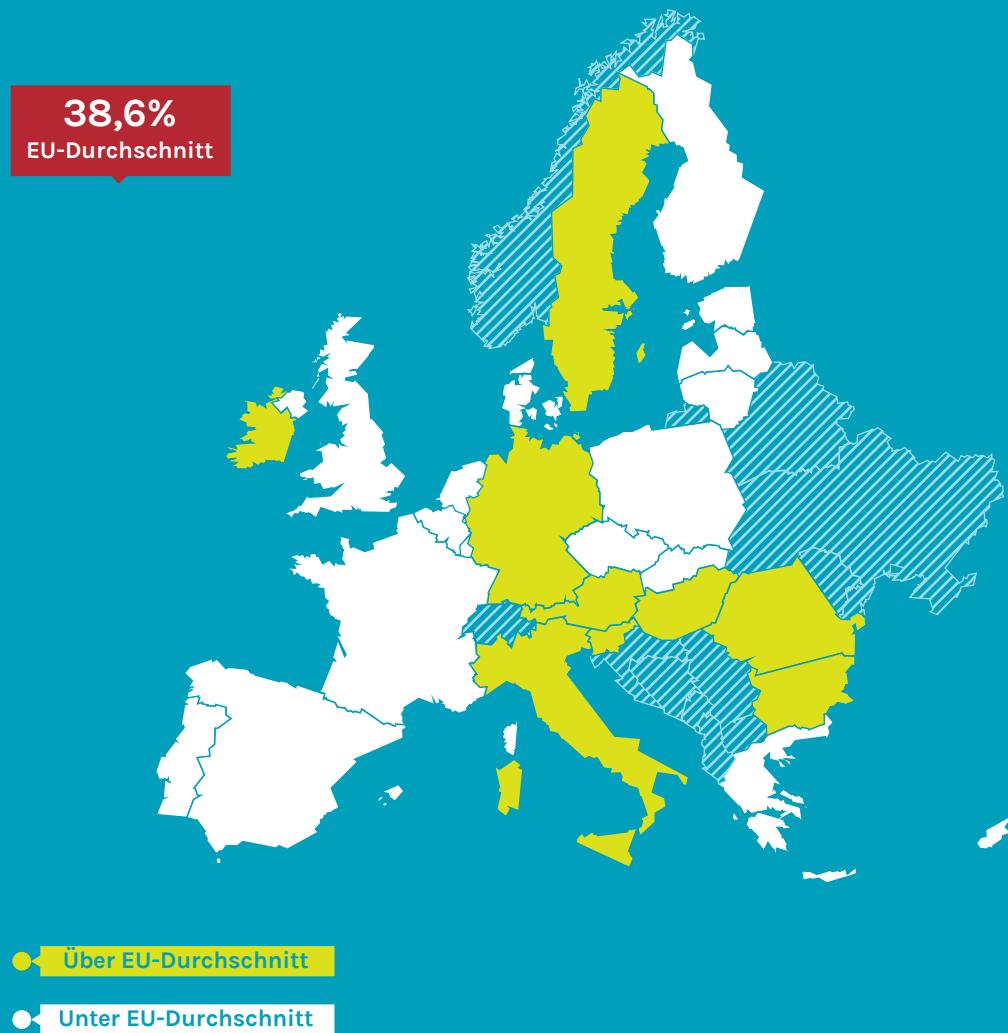
Fußnote 11

¹¹ Global Innovation Index der WIPO, EU Innovation Scoreboard



Abbildung 5

Beitrag IP-intensiver Wirtschaftszweige am BIP in Europa

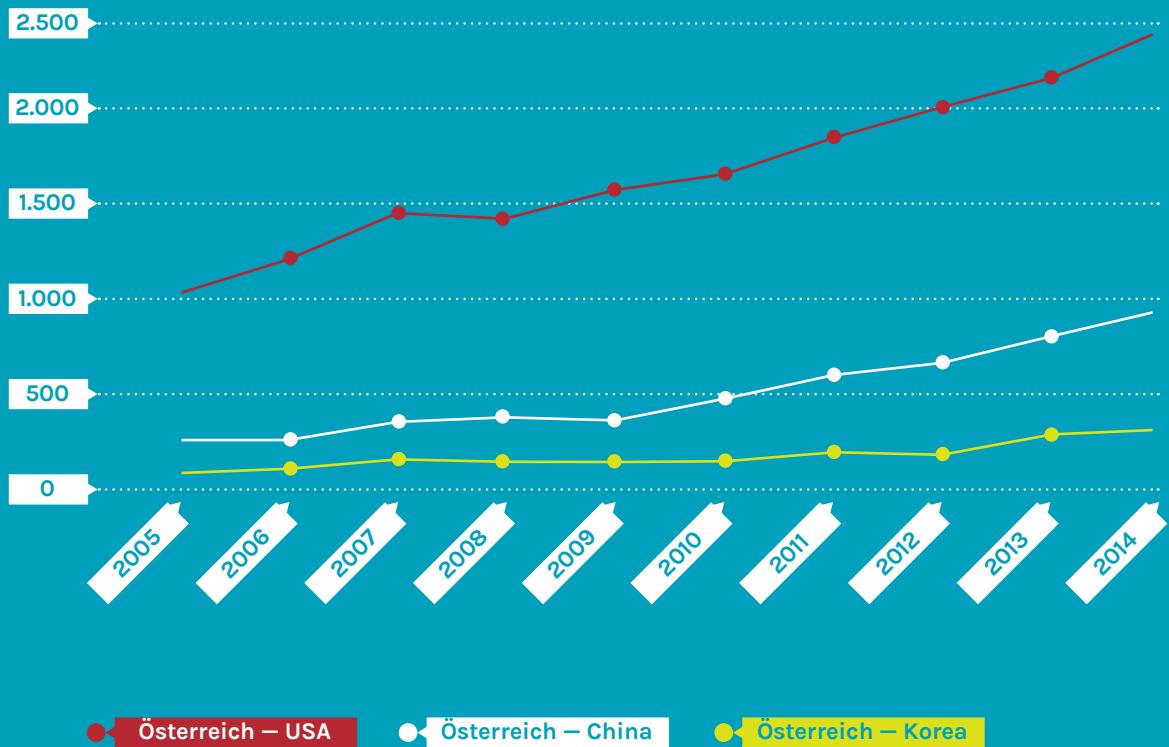


Quelle: EPA/OHIM (2015): Intellectual property rights intensive industries: contribution to economic performance and employment in the European Union



Abbildung 6.1

Entwicklung der Zahl der österreichischen Patentanmeldungen in China, Korea und den USA

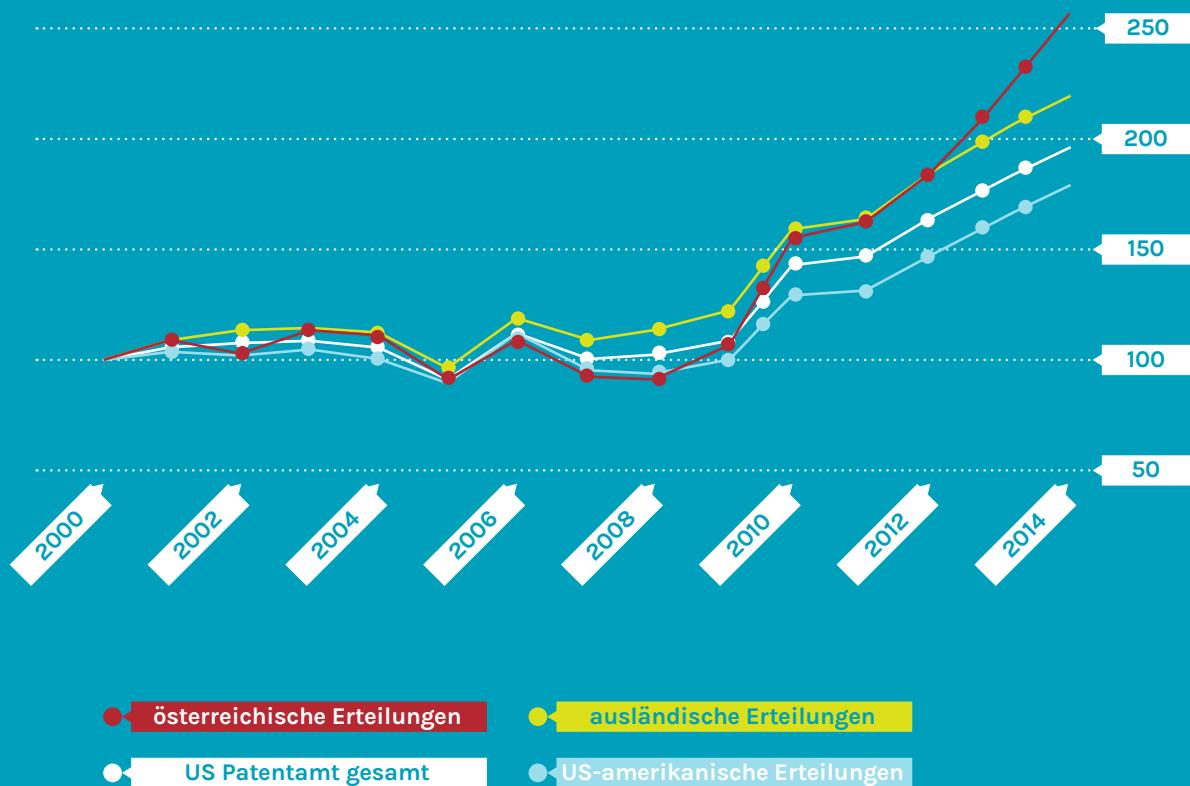


Quelle: Patentamt 2016



Abbildung 6.2

US-Markt: Patenterteilungen an österreichische Anmeldende steigen überdurchschnittlich stark



Quelle: PATSTAT 2015 Autumn

... muss bei genauerer Betrachtung relativiert werden

Bei genauerer Betrachtung relativiert sich das durch die Indikatoren gelieferte und zunächst positive Bild. Die Bestandsaufnahme im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Strategie hat gezeigt, dass trotz eines, wie oben ausgeführt, positiven quantitativen Befunds das IP-Potenzial in Österreich im Vergleich zu den Innovation Leadern noch nicht ausgeschöpft ist: Weder bei Unternehmen und Forschenden noch bei Maßnahmen der öffentlichen Hand (wie etwa der Forschungsförderung) werden derzeit IP-Wissen und IP-Management hinreichend berücksichtigt. Österreichischen Unternehmen – insbesondere den KMU – fehlt es vielfach an Bewusstsein für die Bedeutung von IP für die Absicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, sowie in der Folge an Fähigkeiten zum Management von IP. Es gelingt den KMU nur unzureichend, Patente auch in Produkte umzusetzen bzw. das geistige Eigentum entsprechend wirtschaftlich zu nutzen. Zudem werden gemäß einer Erhebung der FFG bei mehr als 40% der eingereichten Projekte forschender Kleinunternehmen Schwächen in der Schutzstrategie festgestellt. Bei mittelgroßen Unternehmen sind immerhin 30% der Projekte betroffen (siehe Abbildung 7).

Im Bereich Wissenschaft wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen vor allem an den Universitäten zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und der Verwertung von IP umgesetzt (z.B. Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in den Leistungsvereinbarungen), doch fehlt es vielfach noch an breiter Bewusstseinsbildung für die Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich durch die strategische Nutzung von IP und/oder deren effiziente Verwertung ergeben.

Aber auch öffentliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Informations- und Beratungsangebote sind noch unzureichend auf die jeweiligen IP-Bedürfnisse abgestimmt, und wo vorhanden, ist eine Fragmentierung des Angebotes vor allem im Bereich von IP-Beratung und -Service festzustellen. Darüber hinaus wurden folgende Defizite im Zuge von Studien und in der Status-quo Erhebung im Rahmen des Strategieprozesses durch die beteiligten Expertinnen und Experten identifiziert:

- Mangelndes Bewusstsein und nicht ausreichend profundes Wissen über die Bedeutung und Funktion von IP auf allen gesellschaftlichen Ebenen – in den Schulen, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft, schließlich auch bei öffentlichen Einrichtungen.
- Defizite in den IP-Managementfähigkeiten direkter Anwenderinnen und Anmeldern des IP-Systems
- Unzureichender Überblick über das bestehende Angebot an IP-relevanten Unterstützungsangeboten
- Nicht ausreichende Bekanntheit bereits bestehender Unterstützungsmaßnahmen und dadurch nicht hinreichende Nutzung
- Mögliche Kosten-Barrieren zur Nutzung des geistigen Eigentums
- Nachholbedarf im tertiären Bereich

Fußnote 12

¹² siehe z.B. Birk, F. (2006): The Use of Intellectual Property Rights among Nordic Service Companies; Marchant et al. (2007): A MEMORANDUM ON REMOVING BARRIERS FOR A BETTER USEOF IPRs BY SMEs - A Report for DG Enterprise and Industry by an IPR Expert Group.

Abbildung 7

Einschätzungen der FFG zur Schutzrechtsstrategie

einreichender Unternehmen

Einschätzung FFG-Expertinnen und -Experten im Rahmen der Projektbewertung, Basis 2.789 Anträge – Einzelprojekte, 2011–2014



Quelle: FG Monitoring 2015

IP – eine Herausforderung

für alle Länder

Die eher positiven Indikatoren und die gleichzeitig relativ schlechten Befunde im Umgang mit IP stehen nur auf den ersten Blick im Widerspruch: Erstens wegen der Beobachtung, dass weithin alle Länder das Thema IP als zu meisternde Herausforderung begreifen. Zweitens mit Defiziten in den Indikatoren, die zwar eine Anmutung über Quantität und damit verbunden mit Aufwand aber meist nicht über die wirtschaftliche Nutzung und Wirksamkeit der IP geben.

Im Konnex des ersten Punktes ist festzuhalten, dass eine Reihe von Ländern eigene IP-Strategien entwickelt haben: Dazu zählen der Innovation Leader Finnland, welcher eine derartige Strategie 2009 entwickelt hat; Dänemark, China und die USA, die sich vor allem auf die Durchsetzung von IP-Rechten fokussieren; Südkorea oder Japan. Allerdings sind viele dieser Strategien nicht umfassend, sondern fokussieren auf bestimmte Aspekte oder sind einseitig durch die Interessen bestimmter Industriezweige getrieben (so liegt der Fokus in den USA etwa auf einer verbesserten Rechtslage und Durchsetzung für das Urheberrecht, was die Musik- und Filmindustrie stärken soll). In anderen Fällen sind IP-Strategien recht einseitig auf die Erhöhung der Anzahl der Schutzrechte gerichtet (etwa in China). Dementsprechend ist zu beobachten, dass auf Grund strategischer Vorgaben die Nutzung von IP in China zumindest quantitativ stark zugenommen hat, was sich etwa in deutlich steigenden Anmeldezahlen bei Patenten chinesischer Firmen im In- und Ausland widerspiegelt.

Andere Länder haben oft zwar keine expliziten nationalen IP-Strategien. Das Fehlen eines Strategiedokuments heißt aber keineswegs, dass es keine strategische Herangehensweise an das Thema gibt. Kennzeichnend in Ländern wie dem vereinigten Königreich (UK) ist jedenfalls die Durchführung von strategischen Konsultationsprozessen (Gowers Report von 2006; Hargreaves Report von 2010; in der Schweiz das KMU-IP-Projekt). Die Konsultations- und Strategieprozesse in den einzelnen Ländern liefern, wie oben angedeutet, ähnliche Befunde: Themen wie fehlende Sensibilisierung für das Thema IP, fehlende IP-Managementkompetenzen etc. wurden überall festgemacht. Unterschiede ergeben sich meist „nur“ aus unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen, sowie natürlich auch in der Dimension der identifizierten Problematik, die stark mit dem Entwicklungsstand des betrachteten Landes korreliert.

Zusammenfassung 6

Das Thema IP beschäftigt viele Länder, auch unter den Innovationsleadern. Die Befunde zur IP-Nutzung und zum Verständnis von IP durch nationale Innovatorinnen und Innovatoren lesen sich quer durch die Bank negativ.¹³ Entsprechende strategische Ansätze und Strategien haben in einer Reihe von Ländern zu institutionellen, rechtlichen und fördertechnischen Reformen und Maßnahmen geführt.

Fußnote 13

¹³ Radauer et al., PRO INNO Europe paper N° 4, Austrian Institute for SME Research and Technopolis, 2007

Die österreichische nationale IP-Strategie

In Österreich gibt es derzeit zwar eine Reihe von IP-relevanten Maßnahmen, aber keine übergreifende IP-Strategie. Daher wurde bereits in der FTI-Strategie der Bundesregierung wie auch im Regierungsprogramm 2013-2018, sowie aufbauend auf den Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologie, die Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie für geistiges Eigentum unter Einbeziehung aller Stakeholder und unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des geistigen Eigentums vorgesehen. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 26. August 2014 wurde unter breiter Einbindung von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten, federführend von BMVIT und BMWFW, ein Strategieprozess aufgesetzt, der mit der hier vorliegenden Strategie die identifizierten Defizite durch eine Reihe geeigneter und zielgerichteter Maßnahmen adressiert.

Die wesentlichen Herausforderungen, die sich aus dem geänderten IP-Umfeld ergeben und sich im Strategiefindungsprozess herauskristallisiert haben, lassen sich in fünf Bereiche zusammenfassen, die entsprechende **Handlungsfelder** definieren. Vor diesem Hintergrund muss sich die IP-Strategie mit fünf wesentlichen Hauptfragen beschäftigen:

1

Handlungsfeld rechtliche Rahmenbedingungen: Nationaler und internationaler Rahmen für Schutz der geistigen Eigentumsrechte in Österreich. Welche Änderungen sind sinnvoll bzw. notwendig?

2

Handlungsfeld institutionelle Rahmenbedingungen: Welche Änderungen sind im institutionellen Rahmen notwendig, damit österreichische Innovatorinnen und Innovatoren leichten Zugang zu sie bestmöglich unterstützenden Dienstleistungen haben und das Fördersystem die Nutzung von IP in zweckmäßiger Weise unterstützt bzw. berücksichtigt?

3

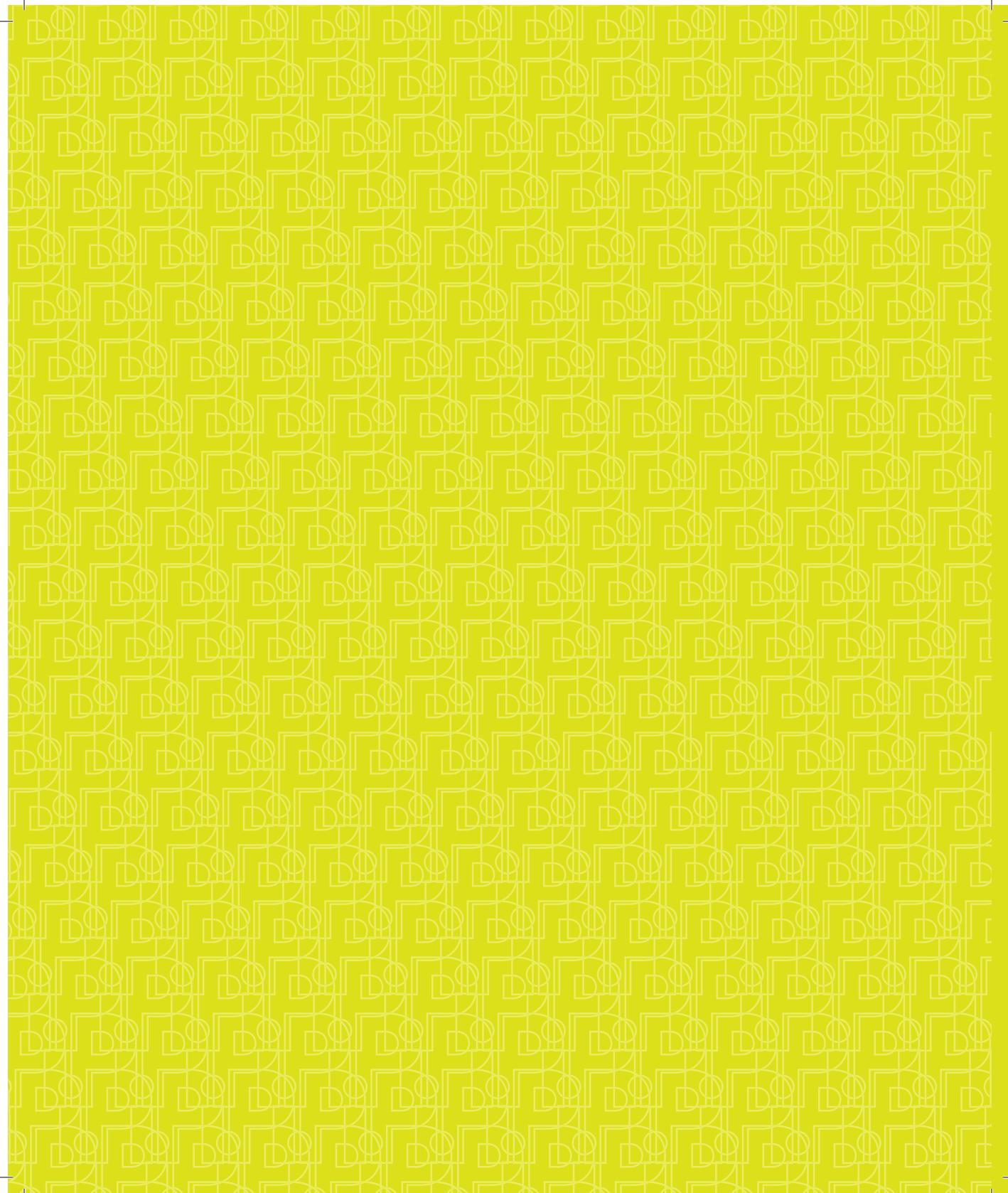
Handlungsfeld Fertigkeiten: Wo besteht Qualifizierungsbedarf im österreichischen Innovationssystem und wie ist dieser zu decken?

4

Handlungsfeld direkte Unterstützung für Innovatoren: Wo besteht spezifischer Bedarf, Innovatorinnen und Innovatoren bei der konkreten Nutzung von IP zu unterstützen, und wie kann diese Unterstützung erfolgen?

5

Handlungsfeld Schnittstellen zu anderen strategischen Themen der Bundesregierung: Wo und wie müssen Schnittstellen zu anderen strategischen Themen definiert werden?



Vision und

Zielsetzungen

3. Vision und Zielsetzungen

3.1 Das große Bild

Österreich steigt gemäß seiner Zielsetzungen zu den europäischen Innovationsführern auf. Daraus abgeleitet verstehen österreichische Innovatorinnen und Innovatoren und Kreative in IP-affinen Sektoren auf breiter Ebene, warum, wann, unter welchen Umständen sie das System des geistigen Eigentums strategisch verwenden können und müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie begreifen die unterschiedlichen formellen und informellen Instrumente des geistigen Eigentums als Instrumentenkasten und nutzen das System erfolgreich. Sie sehen die Handhabung des Instrumentenkastens an verschiedenen Schutzrechten wie Patenten, Marken oder das Urheberrecht – das IP-Management – als integralen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie.

Österreichische Innovatorinnen und Innovatoren bringen häufiger als in anderen Ländern wirtschaftlich werthaltige Schutzrechte hervor und nutzen diese. Sie können auf zeitgemäße, innovationsfördernde rechtliche Rahmenbedingungen und auf hochqualitative Dienstleistungen zurückgreifen. In Institutionen des Innovationssystems stehen ihnen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber, die das Thema geistiges Ei-

gentum gut beherrschen. In Bildungseinrichtungen sorgen entsprechende Angebote dafür, dass IP-relevantes Wissen in tangierten Bevölkerungs- und Beschäftigtengruppen adäquat vermittelt wird.

Dies führt zur Herausbildung einer IP-Kultur, die in Österreich breit gelebt wird und gegenüber anderen Ländern einen Wettbewerbsvorteil sichert.¹⁴

Fußnote 14

¹⁴ Dies schließt etwa die leichte Zugänglichkeit zu IP-Wissen, zu On-Line-Infos, Aus- und Weiterbildung für IP-Kompetenzen, rasche und mit hoher Qualität ausgeführte Patentbegutachtungen, gute Beratungsexpertise (z.B. von Patentanwälten bzw. von öffentlichen und privaten Einrichtungen), das Informationsportal im Patentamt, Unterstützung für internationale IP-Angelegenheiten, praxisnaher Rechtsrahmen ein

3.2 Mission, Ziele, Zielgruppen

und Leitprinzipien

Die vorliegende IP-Strategie verfolgt die Mission, über das Mittel einer besseren Nutzung sowohl von formellen gewerblichen Schutzrechten wie auch von informellen Schutzstrategien, Innovationen und intellektuelle Leistungen österreichischer Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativer besser wirtschaftlich zu verwerten und damit die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu erhöhen.

Zur Erreichung dieses Missionsziels wurden fünf Handlungsfelder definiert, die die im Problem-aufriß identifizierten Hauptfragen ansprechen und in denen operative Maßnahmen gesetzt werden. Für diese Handlungsfelder wurden entsprechende **Ziele** wie nach untenstehender Tabelle vereinbart.

Tabelle 1

Zielsetzungen zu den angegebenen Handlungsfeldern der österreichischen IP-Strategie

Tabelle 1

Zielsetzungen zu den angegebenen Handlungsfeldern der österreichischen IP-Strategie

	Handlungsfeld	Ziel
A	Handlungsfeld A: <u>Rechtlicher Rahmen</u>	Ziel Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für das IP-System, welcher für moderne Markterfordernisse, wie z.B. dem digitalen Wandel, gerüstet sein soll.
B	Handlungsfeld B: <u>Institutioneller Rahmen</u>	Ziel Verbesserte Koordination und Vernetzung des institutionellen Rahmenumfeldes für Innovatorinnen und Innovatoren und Kreative. Dies soll sicherstellen, dass einerseits IP-Aspekte bestmöglich bei der Durchführung und Abwicklung von Innovationsförderprogrammen berücksichtigt werden, und dass andererseits österreichischen Innovatorinnen und Innovatorinnen und Kreativen relevante hochqualitative Dienstleistungen zum Umgang mit IP leicht zugänglich zur Verfügung stehen.
C	Handlungsfeld C: <u>Fertigkeiten – Sensibilisierung und Wissensvermittlung</u>	Ziel In diesem Zusammenhang müssen die Leistungsangebote der aws, der FFG, des Patentamts und anderer relevanter Akteure zur Unterstützung des Aufbaus sowie zur Verteidigung von IPRs zu einem übersichtlichen, schlüssig aufgebauten System mit klarer Aufgabenteilung zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot der Rechts- und Patentanwälte in Betracht zu ziehen. Ziel Stärkere Sensibilisierung aller relevanten Akteure (KMU/Wirtschaft, Forscherinnen und Forscher /Wissenschaft, Intermediäre, Kreative) und der Öffentlichkeit für Belange des geistigen Eigentums unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen von Wissenschaft und Wirtschaft. Ziel Erhöhung der Kompetenzen von zukünftigen und existierenden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Fachkräften in der praktischen Handhabung von IP-Fragestellungen.

Handlungsfeld

D

Handlungsfeld D:
Spezifische Unter-
stützung von
Innovatorinnen und Inno-
vatoren und Kreativen bei
der konkreten Nutzung
geistiger Eigentumsrechte

Ziel

Ziel → Unterstützung österreichischer Innovatorinnen und Innovatoren bzw. Kreativer bei der Überwindung von Barrieren, die einer zweckmäßigen Verwendung von IP in konkreten Vorhaben und Projekten entgegen stehen.

E

Handlungsfeld E:
Schnittstellen zu anderen
strategischen Themen
des Bundes

Ziel → Schaffung eines Verständnisses in anderen thematischen Strategiefeldern, dass IP (auch) als Instrument verwendet werden kann.

Ziel → Anschließende Nutzung von IP in diesem Kontext.

Die primäre Zielgruppe für die Umsetzung der vorliegenden IP-Strategie sind jene Bundesministerien, die mit Innovation sowie Forschung und Entwicklung sowie den einschlägigen Rechtsmaterien befasst sind: Das ist vor allem das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), auch mit seiner behördlichen Funktion auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte (das Österreichische Patentamt). Weitere Zielgruppen sind das Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden sowie die den Ministerien nachgelagerten Agenturen, vor allem die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Austria Wirtschaftsservice (aws). Auch der National Contact Point IP (NCP-IP) wurde zu diesem Zweck im Einvernehmen der beiden Ministerien eingerichtet.

Die sekundäre Zielgruppe sind alle vor allem die operativen Akteure des österreichischen Innovationssystems, also Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, aber auch einschlägige Dienstleister (wie beispielsweise Patentanwälte), Intermediäre und Dachorganisationen. Die Strategie informiert, mit welchen Handlungen der Bundesregierung zu rechnen ist und erlaubt es daher, eigene Aktivitäten darauf abzustimmen, sich bei der Definition eigener Aktivitäten auf die Strategie zu berufen oder sich nur im Themenkontext IP inspirieren zu lassen.

Nutznießerinnen und Nutznießer der Strategie sollen im Endeffekt österreichische Innovatorinnen und Innovatoren und Kreative sein – KMU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, private Erfinderinnen und Erfinder, Künstlerinnen und Künstler, wie auch Konsumentinnen und Konsumenten von schutzrechtlich gesicherten Produkten und Dienstleistungen.

3.3 Leitprinzipien für Handlungsfelder und Maßnahmen

Aufgrund der Komplexität des Themas IPR selbst und seine Integration in den weiteren Innovationsprozess ist es – über die Zieldefinition hinaus – hilfreich, einige Leitprinzipien festzulegen, die bei allen geplanten Handlungsfeldern und Maßnahmen Orientierung geben sollen.



1

Leitprinzip 1: Breites Verständnis des Begriffs „geistiges Eigentum“. Geistiges Eigentum (IP) wird in seiner gesamten Bandbreite betrachtet, es betrifft also das gesamte Spektrum sowohl an formalen geistigen Eigentumsrechten (wie Patenten, das Urheberrecht) wie auch komplementären informellen Schutzrechtsstrategien (wie Geschäftsgeheimnisse).



2

Leitprinzip 2: Bekenntnis zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirksamkeit statt zu Quantität. Die IP-Strategie verfolgt nicht vorrangig das Ziel, die Zahl der Anmeldungen von Schutzrechten zu erhöhen, sondern zu einer verbesserten Nutzung von geistigem Eigentum beizutragen. Im Vordergrund steht also die Nutzung von IP. Dieses Prinzip gründet sich auf die Einsicht, dass mehr IPR nicht immer die beste oder einzige Lösung für ein schutzrechtliches Problem ist.



3

Leitprinzip 3: Integration und Bildung von Schnittstellen zu anderen strategischen Ansätzen und Themen. IP soll nicht Selbst-

zweck sondern Teil weiterführender strategischer Ansätze sein. Diesem Umstand wird durch die Behandlung von Schnittstellen zu anderen Strategien und den darin angesprochenen Institutionen und Akteuren Rechnung getragen, sowie dadurch, dass die wesentlichen Akteure der IP-Strategie ihrerseits die Kooperation suchen.



4

Leitprinzip 4: Balance zwischen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber und Dritten. Bei der Ausgestaltung des IP Systems, insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen, wird darauf geachtet, dass eine zweckmäßige Balance zwischen den Rechten der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber und den Rechten Dritter bzw. der Allgemeinheit hergestellt wird. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem System hochqualitativer Prüfungen von Schutzrechten.



5

Leitprinzip 5: Eine dynamische Strategie. Die Welt des geistigen Eigentums und der zugehörigen Politik ist einem starken Wandel ausgesetzt, der vor allem von internationalen Entwicklungen geprägt ist. Daher ist es wichtig, zu lernen, Entwicklungen auf-

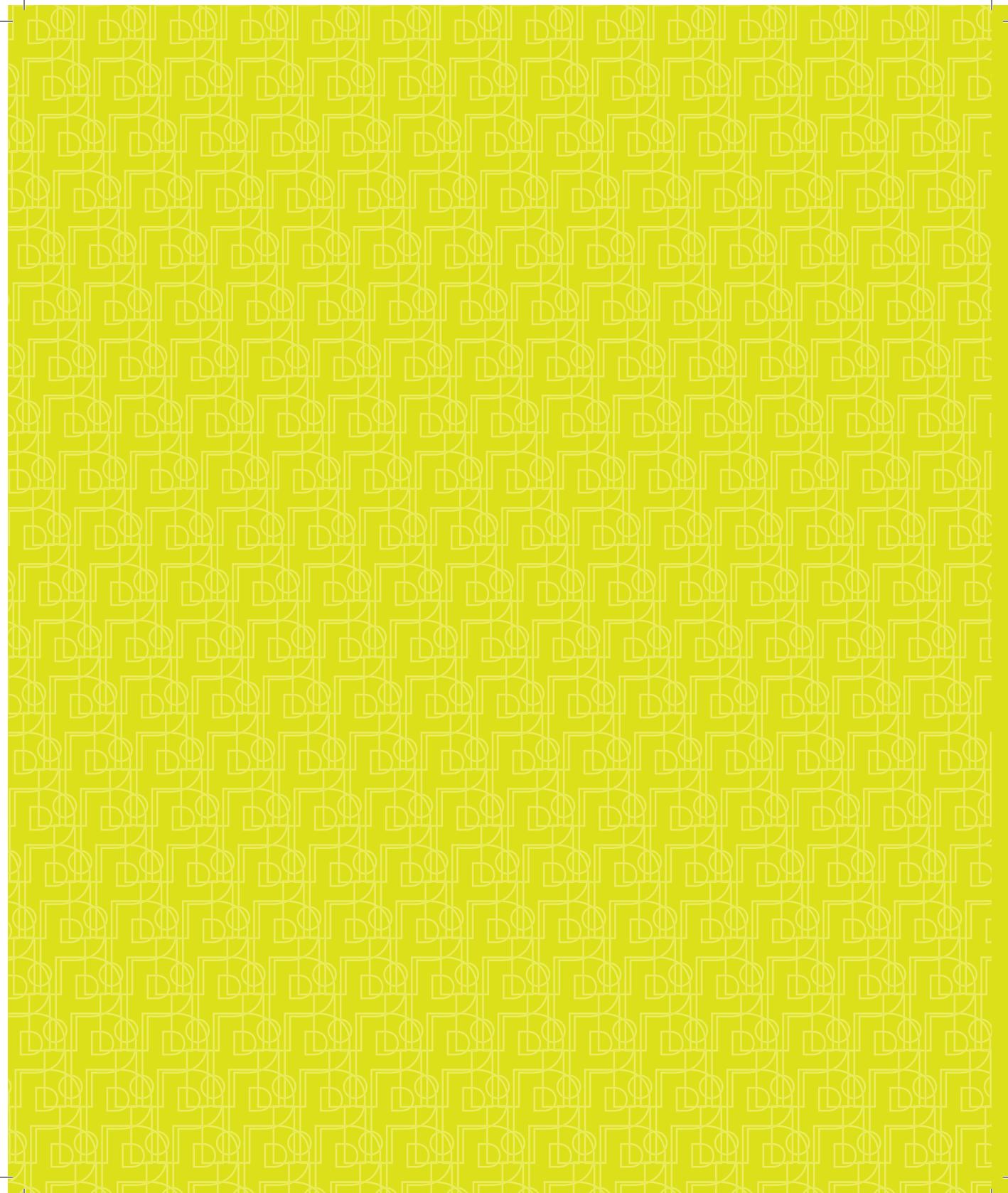
merksam zu verfolgen, und, wenn notwendig oder opportun, Handlungen zu setzen, und damit auch etablierte Systeme oder Verfahrensweisen zu verändern.



6

Leitprinzip 6: Optimale Balance zwischen IP-Schutz und Veröffentlichung im Wissenschafts- und Bildungsbereich. Für den Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten für jene wissenschaftlichen Tätigkeiten, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, unter Berücksichtigung des jeweiligen strategischen Umgangs mit geistigem Eigentum und dessen Verwertung- die weitgehend schrankenlose Veröffentlichung im Mittelpunkt stehen. Der Ausbau der Open Educational Resources (OER) sollte für jene wissenschaftlichen Tätigkeiten bzw. Educationale Resources einerseits seitens der Universitäten vorangetrieben werden und andererseits das akademische Personal dafür sensibilisiert und geschult werden, ihre Lehrmaterialien mit den entsprechenden Lizzenzen auszustatten, die die umfassende Verbreitung und Weiterverwendung möglich machen.

→
Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder detaillierter dargestellt. Die in den Handlungsfeldern angeführten Maßnahmen sind nach Priorität gereiht.



Handlungsfelder

4. Handlungsfelder

4.1 Handlungsfeld A: Rechtlicher Rahmen

Ziel

Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für das IP-System, welcher für moderne Markterfordernisse, wie z.B. dem digitalen Wandel, gerüstet sein soll.

das Markenrecht, das Designrecht, das Patentrecht (verstärkt durch die Einführung des Einheitspatents) sowie die zivilrechtliche Durchsetzung geistigen Eigentums (IPRED Richtlinie 2004/48/EC). Auch die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden ist hinsichtlich von Waren, die in die Union eingeführt oder aus der Union ausgeführt werden, durch die Verordnung (EU) Nr. 608/2013 EU-weit einheitlich geregelt.

Begründung

Das IP-System ist, ungeachtet der unterschiedlichen Probleme in seiner effizienten Handhabung, in erster Linie eine Rechtsmaterie. Daher kommt einem funktionierenden Rechtsrahmen für die optimale Nutzung des geistigen Eigentums eine Schlüsselrolle zu. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist aber auch die Tatsache, dass der Spielraum für rechtliche Änderungen über weite Strecken durch zahlreiche internationale Abkommen vorgegeben ist.

So weist die WIPO aus, dass Österreich 19 von insgesamt 30 internationalen Abkommen auf Ebene von WIPO, WTO und UN unterzeichnet hat.¹⁵ Darüber hinaus sind mittlerweile in der EU weite Bereiche des Immaterialgüterrechts harmonisiert, insbesondere

Das Urheberrecht betreffend gibt es einen Kanon von 11 Richtlinien zu unterschiedlichen Aspekten des Urheberrechtes, den so genannten *acquis*. Für den harmonisierten Schutz von Geschäftsgeheimnissen hat der WBF-Rat am 27. Mai 2016 eine Richtlinie verabschiedet.

Fußnoten 15, 16

¹⁵ WIPO (2016): Summary Table of Membership of the World Intellectual Property Organization (WIPO) and the Treaties Administered by WIPO, plus UPOV, WTO and UN <http://www.wipo.int/treaties/en/summary.jsp>, abgefragt zuletzt am 2. März 2016

¹⁶ Das Paket setzt die Reform des materiellen Urheberrechts um, die in der Mitteilung der Kommission vom 9. Dezember 2015 über „Schritte zu einem modernen, europäischeren Urheberrecht“ COM(2015) 626 für das Frühjahr 2016 in Aussicht gestellt worden war. Am 3. und 4. Oktober 2016 fand eine Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Geistiges Eigentum (Urheberrecht) statt, die der Vorstellung des Urheberrechtspaktes der Kommission vom 14. September 2016 und einem ersten Meinungsaustausch darüber diente. Die Vorschläge wurden in ersten Reaktionen insgesamt durchaus wohlwollend aufgenommen, wenn sich auch abzeichnete, dass einige Punkte auf Widerspruch stoßen werden.

Weitere Beispiele für internationale
Änderungen sind:



Die Europäische Kommission hat am 14. September 2016 ein Paket zur Reform des europäischen Urheberrechts angenommen.¹⁶

Der Vorschlag zur Reform des materiellen Urheberrechts widmet sich der Erleichterung des EU-weiten Zugangs zu Werken, die über das Internet angeboten werden, einer stärkeren Harmonisierung der Ausnahmen und Beschränkungen der Verwertungsrechte und der Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für urheberrechtlich geschützte Werke. Weiters wird die Kommission eine Novelle der Rechtsdurchsetzungsrichtlinie erarbeiten, die sich Auskunftsansprüchen zur Identifizierung von Rechtsverletzern, einstweiligen Maßnahmen sowie Unterlassungsentscheidungen und ihrer grenzüberschreitenden Durchsetzung, der Schadensbemessung und dem Kostenersatz widmen soll.

Über die Portabilitätsverordnung konnte sich der Rat Ende Mai 2016 auf eine allgemeine Ausrichtung einigen. Die Vorlage eines Vorschlags zur Reform des materiellen Urheberrechts ist im September 2016 erfolgt; ein Vorschlag zur Änderung der Rechtsdurchsetzungsrichtlinie folgt.



Die Umsetzung der Regelungen zum europäischen Einheitspatent und zum europäischen Patentgericht:

Demgegenüber gibt es auch nicht harmonisierte Bereiche, wie etwa das Gebrauchsmusterrecht, der Bereich der Erfindungen durch Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, oder Fragen bei der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte. Im Rahmen dieser nicht harmonisierten Regelungen kann Österreich weitgehend frei eigene Festlegungen treffen.

Neben diesen genannten Änderungen sind folgende nationale Rechtsmaterien zu berücksichtigen:



Steuerrechtliche Aspekte:

In diesem Zusammenhang ist die internationale Diskussion um Patentboxen zu nennen. Österreich hat bislang von einer solchen Maßnahme Abstand genommen, einerseits weil die vorhandenen Evidenzen nicht hinreichend belegen, dass Patentboxen genuine und nachhaltige F&E-Aktivitäten an einem bestimmten Standort hervorrufen und andererseits um Entwicklungen auf OECD- bzw. EU-Ebene abzuwarten. Grundsätzlich wäre aber nur ein Modell vertretbar, dass den Steuervorteil nur dort vorsieht, wo auch tatsächlich geforscht wird (so genannter Nexus-Ansatz). Die österreichische Position wird aus seiner Lage als kleines exportorientiertes Land auch davon abhängen, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang von den wichtigsten Handelspartnern getroffen werden. Die österreichische Bundesregierung hat hingegen als wichtige steuerliche Maßnahme zur Förderung von F&E die Forschungsprämie eingeführt und in den letzten Jahren zwei Mal erhöht.



Bilanzierungsrechtliche Änderungen:

Wie bereits eingangs erwähnt, gewinnen in einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft immaterielle Vermögenswerte als Werttreiber von Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Dabei spielen nicht nur entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände (z.B. Lizizenzen), sondern vermehrt selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (Technologien, Patente etc.) eine besondere Rolle. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Unternehmen – vor allem auch junge Unternehmen und Start-ups – heute mehr

in immaterielle Vermögenswerte investieren als je zuvor, mit steigender Tendenz. Immaterielle Vermögenswerte, und hier selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, rücken zunehmend in den Fokus der Rechnungslegung. Innovative KMU und Start-ups sehen eine Möglichkeit, dadurch ihre tatsächlichen Vermögenswerte (Know-how, Technologien, IP) besser sichtbar zu machen und damit die Außendarstellung (Bilanzwahrheit) zu verbessern. Damit stellt sich die Frage, ob in Österreich – wie auch in Deutschland und in der Schweiz (siehe untenstehende Tabelle) – Möglichkeiten geschaffen werden sollen, bestimmte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bilanziell zu aktivieren. Im österreichischen Recht (§ 197 Abs.2 UGB) besteht bislang ein Aktivierungsverbot für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (bei jenen Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, besteht hingegen Aktivierungspflicht). Bislang wurde der Bilanzierungsmöglichkeit für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände mit dem Hinweis auf die Nichtgewährleistung der Vergleichbarkeit von Bilanzen und Schwierigkeiten bei der Bewertung von immateriellen Vermögen nicht Rechnung getragen. Es steht zu prüfen, ob dieses Aktivierungsverbot vor den dargestellten Entwicklungen noch zeitgemäß ist.

Fußnoten 17, 18

¹⁷ Dazu sei angeführt, dass der diesbezügliche unmittelbar für Österreich wirksame EU-Rechtsrahmen keine rechtlichen Änderungen mit sich bringt, allerdings Auswirkungen auf das institutionelle Setting, vor allem was das Patentamt betrifft, haben, wie das im Handlungsfeld „Institutioneller Rahmen“ näher beschrieben wird.

¹⁸ Patentboxen ermöglichen es im Steuerrecht, Erträge aus Immaterialgüterrechten gesondert auszuweisen und geringer zu besteuern als Erträge aus anderen Quellen.

Tabelle 2

Regelungen zu bilanziellen Aktivierungsmöglichkeiten von immateriellen Vermögensgegenständen in Deutschland und in der Schweiz

Deutschland

Deutschland hat ein Aktivierungswahlrecht bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen (§§ 248, 255 bzw. 315a Abs. 1 HGB) aufgenommen. Danach können selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gemäß § 255 Abs. 2a HGB sind Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens die bei dessen Entwicklung anfallenden Herstellungskosten, also jene Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen für die Neuentwicklung von Gütern oder Verfahren oder die Weiterentwicklung von Gütern oder Verfahren mittels wesentlicher Änderungen. Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen oder Erfahrungen allgemeiner Art, über deren technische Verwertbarkeit und wirtschaftliche Erfolgsaussichten grundsätzlich keine Aussagen gemacht werden können. Können Forschung und Entwicklung nicht verlässlich voneinander unterschieden werden, ist eine Aktivierung ausgeschlossen.

Schweiz

Die Schweiz ermöglicht - unter bestimmten Bedingungen - die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen (schweizerisches Obligationenrecht). Und zwar, wenn dieser immaterielle Wert identifizierbar ist, dem Unternehmen zusteht, einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringt, die zur Schaffung des immateriellen Wertes angefallene Aufwendungen separat erfasst und gemessen werden können und es wahrscheinlich ist, dass die Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden. Die Aktivierung von Aufwendungen für allgemeine Forschungstätigkeiten ist nicht zulässig.

Im Folgenden sind die Maßnahmen im Handlungsfeld „Rechtlicher Rahmen“ angeführt:

Tabelle 3

Maßnahmen im Handlungsfeld „Rechtlicher Rahmen“

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
1	Durchführung eines Konsultationsprozesses ob und gegebenenfalls welcher Reformbedarf im Bereich der Dienstnehmerinnen- und Dienstnehmererfindungen bestehen. ¹⁹	<u>BMWFW, BMVIT</u>
2	Einrichtung einer Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung bei Dienstnehmerinnen- und Dienstnehmer-Erfindungen	<u>BMVIT</u>
3	Überprüfung der österreichischen Regelungen zur bilanzmäßigen Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Lichte internationaler Erfahrungen.	<u>BMJ, BMF, BMWFW</u>

Fußnote 19

¹⁹ Hier geht es um mögliche materiellrechtliche Änderungen

4.2 Handlungsfeld B: Institutioneller Rahmen

Ziel

Verbesserte Koordination und Vernetzung des institutionellen Rahmenumfeldes für Innovatorinnen und Innovatoren und Kreative. Dies soll sicherstellen, dass einerseits IP-Aspekte bestmöglich bei der Durchführung und Abwicklung von Innovationsförderprogrammen berücksichtigt werden, und dass andererseits österreichischen Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen relevante hochqualitative Dienstleistungen zum Umgang mit IP leicht zugänglich zur Verfügung stehen.

Auf Bundesebene betroffene operative Institutionen sind, als primäre Zielgruppe, das Patentamt, das sich seit jeher in Österreich – ausschließlich zum Zweck des Schutzes des gewerblichen Eigentums und der Beratung im gesetzlichen Auftrag als Zentralstelle für den gewerblichen Rechtsschutz – mit geistigem Eigentum beschäftigt sowie anwendungsnahe und maßgeblich mit Forschung, Entwicklung und Innovation befasste Agenturen wie die FFG und die aws. Ein wichtiges Instrument ist auch der National Contact Point IP (NCP.IP). Zudem sind weitere Stakeholder, als sekundäre Zielgruppe, einzubinden.

Begründung

Die intensivere und breitere Nutzung von geistigem Eigentum und dessen gestiegene Signifikanz für die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bedingen Verbesserungen im Zusammenspiel der IP-relevanten Akteure. Die Förder-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote müssen deutlich besser aufeinander abgestimmt den Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen zu Gute kommen. Es muss wesentlich besser auf die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten von IP branchenspezifisch eingegangen werden, IP z.B. bei Förderentscheidungen adäquat berücksichtigt werden, Kundinnen und Kunden kompetent zum Thema IP beraten werden.

Die genannten Einrichtungen

agieren derzeit wie folgt:

Das Österreichische Patentamt

Das Patentamt ist die zentrale Einrichtung für den gewerblichen Rechtsschutz in Österreich. Die hoheitlichen Aufgaben betreffen die Anmeldung, Prüfung, Erteilung und Registrierung von Schutzrechten. Das Patentamt ist auch erste Instanz bei Streitverfahren im gewerblichen Rechtsschutz und stellt kompetente Laienrichter bei zweitinstanzlichen Verfahren vor dem Oberlandesgericht Wien. Darüber hinaus bietet das Patentamt Infor-

mations- und Beratungsleistungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes an.²⁰ Das Patentamt vertritt Österreich auf europäischer und internationaler Ebene bei den für die Weiterentwicklung des Geistigen Eigentums bzw. für die Harmonisierung der gewerblichen Schutzrechte eingerichteten Gremien und Institutionen, wie dem Europäische Patentamt (EPA), dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) (vormals HABM) oder bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO). Im Bereich der Prüfung obliegt es dem Patentamt, gemäß Patentgesetz, einlangende Anmeldungen für ein nationales Patent im Hinblick auf die Patentierungskriterien (Neuheit, erforderlicher Schritt, gewerbliche Anwendbarkeit, prinzipiell patentierbarer Gegenstand/Sachverhalt) detailliert zu prüfen. Weitere Schutzrechte wie Marken und Muster werden am Patentamt registriert, sie sind für die Kreativwirtschaft unverzichtbar und stellen wichtige komplementäre bzw. alternative IP Rechte auch in anderen Branchen dar. Das Patentamt verfügt über eine österreichweit einzigartige Konzentration von Fachwissen zu IP-Fragen in technischer und rechtlicher Hinsicht, es ist darüber hinaus eine wesentliche Ressource für Recherchen und Beratung zum Stand der Technik. Das Patentamt ist die Aufsichtsbehörde für die Patentanwaltskammer. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist es auch für die Prüfung und Zulassung angehender Patentanwälte zuständig.

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

aws

Die aws bietet als Förderbank des Bundes österreichischen Innovatorinnen und Innovatoren wie auch Kreativen umfassende und branchenspezifische Unterstützungsprogramme in Sachen Innovationsschutz, Innovationsverwertung und IP-Beratung an. Durch das breite Spektrum an

Industrie- und Marktexpertise deckt die aws im Geschäftsfeld Schutzrechte kundenspezifische nicht monetäre und monetäre Förderprogramme im gesamten Lebenszyklus von IP – von der Generierung, über die Verwertung bis hin zur Durchsetzung – ab. Beispielsweise unterstützt die aws die Internationalisierung von Patentanmeldungen in bestimmten Märkten oder die Kosten für die Durchsetzung von Schutzrechten. DiscoverIP ist ein gemeinsames Programm der aws und des Patentamtes. Die Besonderheit der aws besteht in der Bündelung von Markt-Know-how, Industrieerfahrung und IP-Know-how. Die Unterstützungsleistungen der aws erfolgen mit dem Ziel, IP in Form von Innovationen (schneller, erfolgreicher) auf den Markt zu bringen bzw. gegebenenfalls IPR (auf kritischen Märkten oder bei strategischen Wettbewerbssituationen) durchzusetzen. Die aws wickelt auch die Unterstützungsmaßnahmen für die bei den Universitäten angesiedelten Wissens- und Technologietransferzentren (WTZ) ab, zu deren Aufgaben auch die IP-relevanten Servicierung von Forschungseinrichtungen zählt. In diesem Zusammenhang werden auch Patentanmeldungen und Prototypen gefördert. Die aws fördert nunmehr auch die AplusB Zentren, die Start-Ups und Gründerinnen und Gründer unterstützen und auch im Hinblick auf die Nutzung von IP beraten.

Fußnoten 20, 21, 22, 23

²⁰ Darunter fallen u.a. Recherchen und Gutachten zum Stand der Technik, zum freedom to operate, Markenähnlichkeitsrecherchen, Patent- und Markenmonitoring, Recherchen für Diplom- und Doktoratsstudentinnen und -studenten, sowie PCT Recherchen und Unterstützung bei der Internationalisierung von IP

²¹ Europäische Kommission (2008): Commission recommendation on the management of intellectual property in knowledge transfer activities and Code of Practice for universities and other public research organisations, http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/download_en/ip_recommendation.pdf, zuletzt abgefragt am 2. März 2016. Es handelt sich um Empfehlung Nr. 9, die die Aufgaben eines NCP-IP wie folgt umschreibt: „Designate a national contact point, the tasks of which should include the coordination of measures regarding knowledge transfer between public research organisations and the private sector, including tackling trans-national issues, in liaison with similar contact points in other Member States.“

²² <http://www.ipag.at>

²³ Diese Auflistung ist keineswegs vollständig.

Die Österreichische Forschungsfördergesellschaft

FFG

Mit ihren Förderungsaktivitäten erreicht die FFG den überwiegenden Teil der forschenden bzw. innovativen Unternehmen und nahezu das gesamte Wissenschaftssystem im angewandten Bereich. Bereits jetzt sind etwa Patentanmeldekosten im Rahmen der F&E-Förderung förderbar. Auch werden von den Antragstellern verlangte Angaben zu geplanten IP-Schutzaktivitäten in der Projektbewertung berücksichtigt. Damit ist die FFG ein wichtiges Zugangsportal zum österreichischen Innovationssystem.

Die FFG selbst hat bislang jedoch keine eigenen Angebote oder Dienstleistungen mit IP-Bezug im Portfolio. Die FFG trifft die innovierenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen in einer sensiblen Phase, nämlich jener der Generierung von IP. Die Frage des IP-Schutzes stellt sich dabei für die FFG unterschiedlichen Kontexten: (i) Einzelprojekte: Welche IP-Schutzinstrumente unterstützen das einem konkreten Projekt zugrunde liegende Geschäftsmodell am besten? (ii) Kooperationsprojekte: Wie können erfolgreiche IP-Strategien in Kooperationen gestaltet werden? und (iii) Organisation: Wie sollte eine dem Geschäftsmodell des Unternehmens bzw. einer Forschungseinrichtung angemessene IP-Strategie aussehen?

Die Nationale Kontaktstelle für Geistiges Eigentum

NCP-IP

Der NCP-IP wurde per Beschluss der Bundesregierung am 2. März 2010 auf Basis einer Empfehlung der Europäischen Kommission²¹ gemeinsam mit dem BMVIT im BMWFW eingerichtet. Die Stelle stärkt die Zusammenarbeit von Wissenschaft

und Wirtschaft durch zielgerichtete Maßnahmen und unterstützt Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten (z.B. Schulungen, Workshops, Veranstaltungen, Vertretung Österreichs in europäischen Gremien). Im Rahmen des NCP-IP wird das Projekt „Intellectual Property Agreement Guide“| IPAG²² unterstützt, welches standardisierte Vertragsmuster zu relevanten Themen (Technologietransfer, Spinoff-Gründung o.ä.) unter Mitwirkung von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industriebetrieben und KMU entwickelt hat und diese unentgeltlich online bereit stellt.

Weitere Stakeholder

Im Rahmen des institutionellen Rahmens geistigen Eigentums gibt es noch eine Reihe weiterer Akteure, die – als sekundäre institutionelle Zielgruppe, meist privatwirtschaftlich organisiert – zwar nicht direkt Maßnahmen der österreichischen IP-Strategie umsetzen. Sie sind nichtsdestotrotz Organisationen, die IP-bezogene Dienstleistungen anbieten. Beispiele sind die Wirtschaftskammer Österreich (welche auch Dienstleistungen wie die kostenlosen regelmäßigen Patentsprechtagen anbieten); die Patentanwaltskammer; der Österreichische Innovatoren-, Patentinhaber- & Erfinderverband (OPEV); der Ring der österreichischen Patentingenieure; im Bereich Urheberrecht z.B. die österreichischen Verwertungsgesellschaften; Anti-Piraterie-Verbände sowie weitere im Bereich IP tätige Industrievereinigungen wie auch Konsumentenschutzverbände, die Arbeiterkammer und NGOs.²³ Die Einbindung dieser Akteure im Strategieprozess und dessen Umsetzung sind unumstößliche Erfolgsfaktoren der Strategie.

Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der eingangs zitierten Problemfelder, der bisherigen Aktivitäten der genannten Akteure und der identifizierten, IP-relevanten Entwicklungen ergeben sich für das institutionelle Setting und die Ausrichtung bzw. den Umfang der Aufgaben eine Reihe von Herausforderungen und sollten die Institutionen wie folgt agieren:

Patentamt

Die Rahmenbedingungen für Patentämter haben sich im Vorfeld der Einführung des Einheitspatents in Europa, aber auch wegen der zunehmenden Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Volkswirtschaften geändert. Durch das EU-Einheitspatent wird die Erlangung eines einheitlichen Patentschutzes in der EU deutlich weniger kosten. Daher werden viele Unternehmen, vor allem aus den USA und aus China, diese Möglichkeit nutzen, was zu einer deutlichen Erhöhung der in Österreich gültigen Patente führen wird. Unternehmen müssen daher mehr als bisher darauf achten, keine Rechte Dritter zu verletzen. Da das Einheitspatent aber auch – wegen der Möglichkeit, es durch eine einzige Klage in der gesamten EU zu Fall zu bringen – Risiken birgt, wird die Möglichkeit, das nationale Patent zu nutzen, für die strategisch wichtigste Kern-IP der Unternehmen weiterhin essentiell sein. Gleichzeitig werden nicht nur Patente, sondern die gesamte Bandbreite der IP von vielen, gerade international operierenden Unternehmen verstärkt strategisch genutzt. Um den Gefahren dieser komplexer werdenden Welt zu begegnen, aber auch die sich damit bietenden Chancen durch optimale Nutzung der eigenen IP besser wahrnehmen zu können, müssen vor allem kleinere Unternehmen und Forschungseinrichtungen einen besseren Zugang

zu Beratung und zu Daten über ihr technologisches und IP-Umfeld erhalten.

Daher wird die Aufgabe des Patentamtes an Bedeutung zunehmen, den Wirtschaftstreibenden und der Forschung auch begleitend zu den hoheitlichen Verfahren Beratung und Unterstützung bei der Internationalisierung zur Verfügung zu stellen. Daher nehmen Instrumente des Amtes, die den Zugang zu internationalem IP-Schutz erleichtern, an Bedeutung zu. So ist das Patentamt aufgrund seiner Größe und seines Fachwissens als PCT Prüfbehörde weltweit zugelassen. Wenn Anmelderinnen und Anmelder ihre Schutzrechte rasch eintragen lassen, haben sie einen entscheidenden Marktvorteil. Das Patentamt beteiligt sich am Patent Prosecution Highway (PPH), einer Übereinkunft zwischen Patentämtern welches weltweit den Anmelderinnen und Anmeldern ein beschleunigtes Patentprüfungsverfahren ermöglicht. Die Teilnahme am PPH ist an strenge Kriterien geknüpft und ist ein Beleg für die hohe Verlässlichkeit der technischen Beurteilungen durch das Patentamt.

Als Teil seines gesellschaftspolitischen Auftrages, bringt das Patentamt in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts möglichst früh in der tertiären und schulischen Ausbildung die angehenden Forscherinnen und Forscher in Berührung mit den gewerblichen Schutzrechten. Das wird einerseits durch Schulungen und Veranstaltungen an den HTLs, Fachhochschulen und Universitäten erreicht. Andererseits durch die schnellen und kostenlo- sen Recherchen zum Stand der Technik für die Diplomarbeiten und Dissertationen. Zudem bietet es begleitete Recherchen für Forschende an den Universitätsinstituten an. Um die Schnittstelle zu verbessern, wird das Patentamt für jede Universität eine persönliche Betreuerin oder Betreuer zu Verfügung stellen. Das Patentamt baut bei der Bewältigung dieser Herausforderungen auf die langjährigen Erfahrungen im Dienstleistungs-Bereich (u.a. serv.IP) auf.

Um das Fachwissen und die Kompetenzen der technischen und rechtlichen Expertinnen und Experten am Patentamt am höchsten Stand zu halten und weiter auszubauen, hat das Patentamt ein Mobilitätsprogramm eingerichtet. Durch den systematischen Austausch der Expertinnen und Experten mit Patentämtern in Europa (etwa Finnland, UK, Schweden) werden Qualifizierung und Entwicklung gestärkt sowie „best practices“ integriert.

Zudem verfügt das Patentamt über ein Kundencenter, das neben anderen Akteuren wie etwa OPEV, WKÖ, aws, FFG etc. als Erstberatungsstelle alle Anfragen zu geistigem Eigentum nicht nur telefonisch, sondern vor allem durch persönliche Beratung von Fachexpertinnen und Fachexperten beantwortet. Die Erfahrungen und Fertigkeiten, die das Patentamt im Bereich IP-Dienstleistungen und Kundencenter aufgebaut hat, werden wesentlich auch zum Aufbau des zentralen Informationsportals beitragen, das das Patentamt als erste Informationsressource betreiben wird. Das Portal wird jedem in Österreich zur Verfügung stehen und Anfragen zu IP rasch und kompetent beantworten oder auf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anderer Einrichtungen verweisen. Durch das Portal wird auch das derzeit bestehende Problem der Fragmentierung vieler unterschiedlicher Unterstützungsleistungen adressiert.

Austria Wirtschaftsservice

Um die Wirksamkeit der bisher angebotenen Maßnahmen der aws zu erhöhen, wird folgende Fokussierung vorgenommen: Aufbauend auf den Awareness-Maßnahmen (v.a. discover.IP in Kooperation mit dem Patentamt), die ein niedrigschwelliges Angebot für Unternehmen zum erstmaligen Kennenlernen der Möglichkeiten von IP bieten, werden durch ein neues Produkt – „ip.coaching“ –

die Dienstleistungsangebote der aws insbesondere auf den Bereich Generierung und Verwertung von IP ausgerichtet und gebündelt.

Der Fokus von „ip.coaching“ liegt dabei in der Entwicklung und Umsetzung von produkt- oder produktlinien-spezifischen IP-Strategien in Unternehmen. Die Aktivitäten sehen eine Begleitung des Unternehmens durch Coaching (u.a. Workshops vor Ort) und Finanzierung vor. Darüber hinaus sollen durch „ip.coaching“ die Voraussetzung zur Integration der IP-Strategie in die Geschäftsmodelle des Unternehmens geschaffen werden. Im Zuge des Coachings wird der Bedarf an notwendiger Finanzierungsunterstützung zur Umsetzung der unternehmensspezifischen IP-Strategie identifiziert. Die aws unterstützt auch durch Verwertungsleistungen und/oder bei der Lizenzierung von Technologieangeboten. Die aws plant die Durchführung eines neuen Programms (IP.Market) zur Einrichtung einer IP-Verwertungsplattform. Dabei werden österreichische KMU unterstützt, in langfristig strategisch bedeutsame Zukunftstechnologien zu investieren, diese Investition über IP- und IPR-Portfolios zu schützen, um diese in Österreich oder von Österreich aus erfolgreich zu verwerten. Mit IP.Market wird der Grundstein für einen Patentfonds, wie er in anderen Ländern erfolgreich etabliert ist, gelegt.

Um die Umsetzung der erarbeiteten IP Strategien in den Unternehmen zu begleiten, könnte die aws über ein Modul „IP-Management auf Zeit“ die temporäre Unterstützung der Unternehmen durch eine qualifizierte IP-Managerin oder einen IP-Manager fördern.

Forschungsförderungsgesellschaft

Die Herausforderung für die FFG besteht darin, ihren Zugang zur österreichischen Innovationslandschaft – Unternehmen und Forschungseinrichtungen – dafür zu nutzen, IP als wichtiges Instrument des Inno-

vationsmanagements systematisch zu verankern. Unterentwickelt ist in diesem Zusammenhang die konkrete Unterstützung für vertiefte Analysen des IP-Umfelds und die systematische Vermittlung zu IP-Expertenorganisationen – wie insbesondere dem Patentamt. Die FFG ist gefordert eine aktive Rolle in der IP-Unterstützungslandschaft einzunehmen und konkrete Unterstützung für den Umgang mit IP-Fragen wo Innovationsprozesse oftmals starten, nämlich bei der Vorbereitung konkreter F&E-Projekte bzw. Durchführbarkeitsstudien, anzubieten.

Um die Beratungskette zu schließen und die Einstiegsfunktion der FFG – sie unterstützt jährlich annähernd 2.000 Unternehmen und damit den Großteil der forschenden Industrie – optimal zu nutzen, soll das Thema IP breit in den Abwicklungsprozessen der FFG verankert werden. Das beginnt bei der Sensibilisierung für die IP-Theematik im Zuge der Beratung und Antragstellung, geht über die Nutzung der IP-Informationsbasis für die Einschätzung der Qualität der beantragten Projekte und reicht bis zur Unterstützung für die Abklärung des IP-Umfeldes für konkrete Vorhaben. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Stärkung der IP-Kompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hier soll durch ein zusätzliches Unterstützungsangebot, dem Patentscheck, der direkt am konkreten F&E-Projekt ansetzt, das etablierte Beratungsangebot von Patentamt, WKÖ, aws, regionalen Unterstützungsstrukturen komplementär verstärkt werden. Der Patentscheck bietet Technologie-Start-ups, KMU oder Einzelpersonen einen einfachen Einstieg in den Erfindungsschutz. Mit der FFG und dem Patentamt stehen den Start-ups kompetente Beratungspartner zur Seite, um zu erfahren, ob die technologische Erfindung prinzipiell patentierbar ist. Optional gibt es mit dem Patentmonitoring Unterstützung dabei, einen Überblick über das Technologiegebiet der Anmeldung zu erhalten.

National Contact Point-IP (NCP-IP)

Der NCP-IP ist eine wichtige flankierende Maßnahme zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers aus Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen, was eine zentrale Herausforderung darstellt. Neben der Ausbildung einer unternehmerischen Kultur (Entrepreneurship) und der dazugehörigen Skills, bessere Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Gesellschaft, gilt es insbesondere auch den strategischen und professionellen Umgang mit IP an den Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu stärken. Dies umfasst Leistungsvereinbarungen (und sonstige ähnliche Vereinbarungen) als wichtige Steuerungselemente, welche gezielt vorangetrieben und weiterentwickelt werden. Das jährliche Arbeitsprogramm wird zwischen BMWFW und BMVIT abgestimmt.

Fußnoten 24, 25

²⁴ Das Amt ermöglicht so die Nutzung des internationalen Patentsystems (PCT), das mit einer einzigen Anmeldung die Rechte für mehr als 100 Länder sichert, bis das Anmeldeverfahren in den Ländern (regional oder national) weitergeführt wird. Dadurch können Kosten gespart und die Länder, in denen der Schutz am wichtigsten ist, gezielter ausgewählt werden.

²⁵ Durch die PPH-Verträge mit ausländischen Patentämtern kann eine Anmeldung, die in Österreich zuerst angemeldet und positiv beurteilt wurde, rascher in anderen Ämtern, z.B. in China oder in den USA, zur Erteilung gelangen.

Maßnahmen

Um das fragmentierte und – in einigen Fällen – zu wenig aufeinander abgestimmte Bild im institutionellen Setting für IP, insbesondere bei der Bereitstellung von IPR-Dienstleistungen und -förderungen, zu korrigieren, fokussieren die operativen Maßnahmen im Bereich „Institutioneller Rahmen“ primär auf die Verbesserung der Vernetzung und Kohärenz. Die durchzuführenden Maßnahmen sind unten dargestellt. Die Funktion des „gesamtösterreichischen Portals“ (Maßnahme 1) als IP-Hub veranschaulicht Abbildung 8.



Abbildung 8

Gesamtösterreichisches Portal.

Das Portal funktioniert als IP-Hub für unterschiedlichste Fragestellungen im Bereich IP der verschiedenen Zielgruppen und verweist jeweils auf die geeigneten Dienstleister. Die Einrichtungen, auf die das Portal verweist, sind dabei beispielhaft aufgelistet.

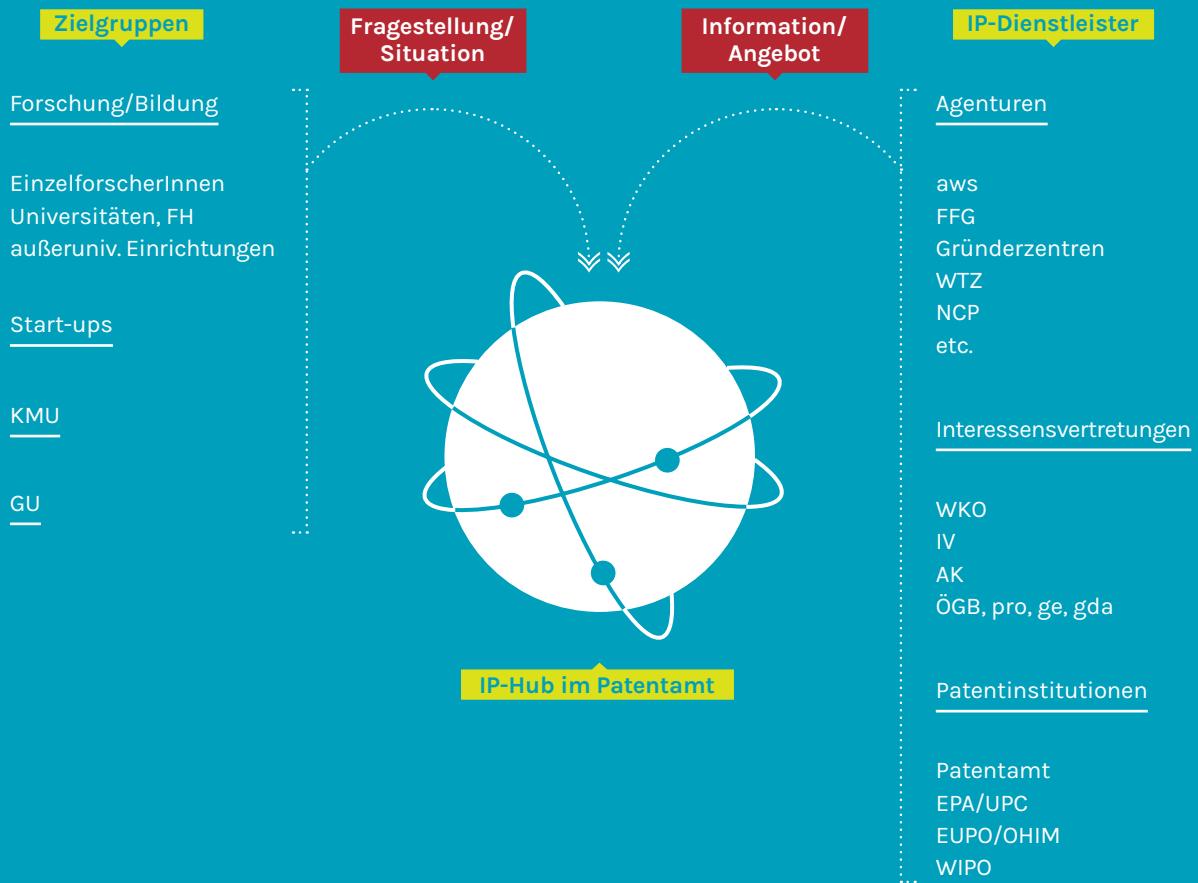


Tabelle 4

Maßnahmen im Handlungsfeld „Institutioneller Rahmen“

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
1	Einrichtung eines gesamtösterreichischen Portals beim Patentamt als zentraler Einstiegspunkt für alle Informationen und Dienstleistungen zu IP in Österreich (siehe auch Maßnahme 1 im Handlungsfeld C – Sensibilisierung). Die Inhalte sowie die Kostenplanung werden in Kooperation mit der FFG, aws, dem NCP-IP und anderen relevanten Einrichtungen erstellt	BMVIT
2	Implementierung eines neuen und verbesserten kundenorientierten Dienstleistungsangebotes des Patentamtes	BMVIT
3	Adaptation des Portfolios an IPR-Dienstleistungen der aws in Richtung leistungsorientiertes und effektives IP-Coaching	BMWFW
4	Verstärkte Integration von IP-Fragen in die Förderpraxis der FFG	BMVIT, BMWFW
5	Anpassung der Agenden des NCP-IP im Hinblick auf internationale Entwicklungen im Wissenstransfer	BMWFW/BMVIT
6	Implementierung der lokalen österreichischen Kammer im Rahmen des Streitschlichtungsverfahrens für das Einheitspatent zur Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten in Österreich – mit Sitz im Patentamt	BMVIT
7	Vorläufige Patentanmeldung. Diese Anmeldung muss noch nicht den formellen Kriterien für ein Patent genügen; eine Entscheidung über die Weiterverfolgung der Anmeldung erfolgt erst, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Erfindung erkennbar ist. Die vorläufige Anmeldung ist zunächst nur für Start-ups möglich, soll aber nach Evaluierung und Bedarf feststellung für alle verfügbar sein.	BMVIT
8	Fast Track Anmeldung für Marken. Mit Fast Track können Einbringerinnen und Einbringer mit einwandfreien Unterlagen bereits innerhalb von 2 Wochen zu einer Markenregistrierung gelangen.	BMVIT

4.3 Handlungsfeld C:

Fertigkeiten – Sensibilisierung

und Wissensvermittlung

4.3.1 Sensibilisierung

Ziel

Ziel ist eine stärkere Sensibilisierung aller relevanten Akteure (KMU/Wirtschaft, Forscherinnen und Forscher /Wissenschaft, Intermediäre, Kreative) und der Öffentlichkeit für Belange des geistigen Eigentums.

Eigentumsrechte im breiteren Innovationssystem, also Fragen der Sensibilisierung („Awareness“) für das Thema. In einer zweiten Stufe geht es um spezifische vertiefte Fertigkeiten bei der Nutzung und dem Management von Schutzrechten durch Innovatorinnen und Innovatoren und Kreative (für die zweite Stufe siehe Abschnitt 3.3.2 zur Wissensvermittlung).

Begründung

Ein Befund aus dem Konsultationsprozess zur Strategie und aus zahlreichen Studien ist, dass weite Teile der Akteure des Innovationssystems vielfach nur unzureichend für das Thema Geistiges Eigentum sensibilisiert sind und Fertigkeiten im Umgang mit Fragen geistigen Eigentums vermissen lassen. In einer ersten Stufe geht es hier zunächst um ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise des Systems geistiger

IP wird nur dann (zielgerichtet) genutzt, wenn bei den Entscheidungsträgern eine entsprechende Sensibilisierung dafür besteht, dass IP ein wesentliches Instrument für den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg ist. Es ist unverzichtbar, dass im Rahmen der Sensibilisierung auch dafür gesorgt wird, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen das Verständnis nicht nur von der wirtschaftlichen sondern auch von der gesellschaftlichen Legitimation von IP vermittelt wird. Wesentlich ist dabei, dass die entsprechenden Maßnahmen langfristig angelegt sowie nachhaltig und professionell insbesondere durch Nutzung der neuen Medien durchgeführt werden, um die beabsichtigte Wirkung zu garantieren.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass es – auch international – bereits eine Vielzahl von Materialien und Maßnahmen zur IP-Awarenessbildung gibt. Doch leiden viele Materialien und Ansätze unter einem zu technisch-juristischen Ansatz, der auf potentielle Nutzerinnen und Nutzer abschreckend wirkt; an einer fehlenden Konkretisierung sowohl inhaltlich als auch für den spezifischen österreichischen Kontext; oder es ist die Qualität insgesamt zu hinterfragen. Zudem sind bestehende Ansätze in Österreich in diesem Themenfeld nicht aufeinander abgestimmt.

In der Folge plant die Bundesregierung, abgestimmte Maßnahmen für die IP-Sensibilisierung umzusetzen, die auf die Akteure des österreichischen Innovationssystems besser zugeschnitten sind und breit für das Thema IP sensibilisieren.

für weiterführende Dienstleistungen informieren, unter besonderer Berücksichtigung von Open Access-Aspekten im Sinne der Ergebnisse der österreichischen Open Access-Strategie. Die bereits existierenden Broschüren und Online-Informationen (z.B. vom Österreichischen Patentamt, der aws, NCP-IP und IPAG Intellectual Property Agreement Guide, etc.) werden harmonisiert. Angestrebgt wird eine einzige, von allen befassten Institutionen getragene Broschüre bzw. Broschürenreihe/Online-Information.

Festgelegte Maßnahmen

Im Folgenden sind die in diesem Handlungsfeld beschlossenen Maßnahmen angeführt. Neben der Einrichtung eines gesamtösterreichischen Portals beim Patentamt als zentralem Einstiegspunkt für alle Informationen zu IP in Österreich²⁶ liegt ein Hauptaugenmerk auf der Bereitstellung praxisnaher Informationsmaterialien. Die Portallösung führt auch dazu, dass andere Unterstützungsmaßnahmen stärker sichtbar werden, weil das Portal Ratsuchende an die passenden Einrichtungen weiterleitet.

Die zu erstellenden Informationsmaterialien sollen praxisnah den strategischen Wert von IP anhand anschaulicher Fallbeispiele mit Österreichbezug darstellen. Sie sollen über Schutzinstrumente, Aufgaben des IP-Managements und Kontaktstellen

Fußnote 26

²⁶ Dies dient der besseren Sichtbarkeit der einschlägigen Aufgaben des Patentamtes (zentrale Kompetenzstelle für den gewerblichen Rechtsschutz; Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen, IPR-Daten etc.) und einer Vernetzung mit und eines Sign-Postings zu Institutionen und Förderstellen im IP-Bereich.

Tabelle 5

Maßnahmen zur „IP-Sensibilisierung“

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
1	Einrichtung eines gesamtösterreichischen Portals beim Patentamt als zentraler Einstiegspunkt für alle Informationen und Dienstleistungen zu IP in Österreich (siehe auch Maßnahme 1 im Handlungsfeld B). Die Inhalte sowie die Kostenplanung werden in Kooperation mit der FFG, aws und anderen relevanten Einrichtungen erstellt	<u>BMVIT</u>
2	Verbesserung der Informationsbasis unter Nutzung moderner Medienformate, Fallbeispielen und Veranstaltungen	<u>BMVIT, BMWFW</u>
3	Stärkere Sichtbarmachung von bestehenden IP-Unterstützungsangeboten in einschlägigen Förderangeboten	<u>BMVIT, BMWFW</u>
4	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Konsumentinnen und Konsumenten für Plagiate und Produktpiraterie, durch geeignete Websites bzw. durch Etablierung bzw. Ausbau von Online-Plattformen	<u>BMF, BMWFW,</u> <u>BMVIT</u>

4.3.2 Wissensvermittlung

Ziel

Ziel ist die Erhöhung der Kompetenzen von zukünftigen und existierenden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Fachkräften in der praktischen Handhabung von IP-Fragestellungen.

Begründung

IPRs können nur dann zielgerichtet genutzt werden, wenn nicht nur eine Sensibilisierung sondern auch hinreichendes Wissen über die Handhabung von IPR besteht. Hierzu ist eine entsprechende Wissensvermittlung durch Verankerung entsprechender Lehrangebote im Aus- und Weiterbildungssystem notwendig.

Der Engpass ist hierbei nicht nur die juristische Ausbildung. Geistiges Eigentum, als Rechtsmatrerie, ist nur zum Teil in den einschlägigen Lehrangeboten der Universitäten und juridischen Fakultäten verankert, wobei es auch an akademischen Lehrkräften und einer Forschungsgemeinde auf diesem Gebiet fehlt. Wichtig ist aber auch die Fähigkeit, den IP-Instrumentenbaukasten den Erfordernissen der betrieblichen bzw. forschenden Praxis entsprechend strategisch einzusetzen, also um die Fertigkeiten von Innovatorinnen und Innovatoren, Kreativen und relevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Industrie, Forschung und der Kreativwirtschaft.

Dies erfordert zwar auch ein bestimmtes Niveau an rechtlichem Wissen wie technischem Wissen (insbesondere bei Patenten), welches vornehmlich Fragen des verfahrensmäßigen „wie“ (wie wird ein Patent angemeldet? Was ist bei Rechtsdurchsetzung zu beachten? etc.) behandelt. Entscheidend ist insbesondere aber auch betriebswirtschaftliches, an Branchenusancen angelehntes Know-how zum IP-Management, welches Fragen nach dem „warum“ (was bringt der Einsatz von Patenten oder anderen Schutzrechtsinstrumenten? Warum und wann sollte ich welches Instrument nutzen?) beantwortet.

Sogar Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen verlassen diese Ausbildungseinrichtungen in Richtung Forschungs- und Industrielandchaft mit einer geringen Awareness gegenüber Geistigem Eigentum. Dieser Befund gilt nicht nur für Österreich, sondern auch für die meisten Europäischen Länder. Diese strukturelle Schwäche manifestiert sich auch in der relativ geringen Nutzung von IPR durch die österreichischen Universitäten.

Die IP-Strategie befürwortet daher Ansätze, die IP Wissen und IP-Management als Thema, entsprechend adaptiert und maßgeschneidert, in Curricula relevanter tertiärer Einrichtungen vorsieht. Das gelingt beispielsweise wenn man zusätzlich zum Unterricht einen persönlichen Nutzen bei Studierenden erzeugt, indem man die Studierenden bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten mit Patentrecherchen unterstützt und so den Nutzen der Befassung mit den Fragen der Gewerblichen

Schutzrechte nahe bringt. Zudem wird mit der Einrichtung von Stiftungsprofessuren und der Integration von Lehrmaterialien zu IP in Curricula das akademische Umfeld im Bereich IP gestärkt. Es ist daher davon auszugehen, dass insbesondere die Wissensvermittlung an den tertiären Einrichtungen jenes Niveau an Wissen (und Sensibilisierung) langfristig entstehen lässt, die die Vision einer gelebten „IP-Kultur“ in Österreich Wirklichkeit werden lässt.

Darüber hinaus ist aber auch eine Akzentuierung bereits im schulischen System vorzusehen. Dies gilt insbesondere, um ein Grundverständnis bei Nutzerinnen und Nutzern und Konsumentinnen und Konsumenten innovativer Dienstleistungen und Produkte zu erzeugen. Die Schnittstelle zwischen Jugendlichen und dem IP-Thema umfasst nicht etwa nur die Nutzung digitaler Inhalte, etwa aus dem Internet, sondern gerade auch die gesellschaftliche Legitimation für Schutzrechte (Vertrag zwischen Erfinderin oder Erfinder und Gesellschaft, Stärkung von Innovation). Die Auseinandersetzung im Schulsystem bietet daher die frühzeitige Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich – entsprechend der Schulstufe – mit dem IP-Thema in gesellschaftspolitischer Hinsicht vertraut zu machen. Dies sollte der gesellschaftlichen Akzeptanz des geistigen Eigentumssystems als balanciertes Instrument (siehe Leitprinzip Nr. 4) zwischen den Bedürfnissen von Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber und Konsumentinnen und Konsumenten zugutekommen. In berufsbildenden höheren Schulen (HTL, HAK und HUM) ergibt sich ein höherer praxisbezogener Konnex, der – auf niedrigerem Niveau – jenem in der tertiären nicht-juristischen Ausbildung ähnelt. Insgesamt gilt es im schulischen Bereich, bereits bestehende Ansätze²⁷ zu vertiefen.

Im Schulbereich ist die Vermittlung der Prinzipien des UrHG im Rahmen der neuen Lehrplangenera-

tion (kompetenzorientierten Lehrpläne 2013-2016) weitgehend umgesetzt. Das UrHG wird im Hinblick auf dem Umgang mit geistigen Eigentum, Zitierregeln für die Diplomarbeit/vorwissenschaftlichen Arbeit, Bildnisschutz und im Rahmen des Informatikunterrichts und allen anderen Fächern (insbesondere Deutsch und in den Gegenstandsbereichen politische Bildung, Rechtskunde) in der Oberstufe vermittelt. Dazu gehören Wissensmanagement (Umgang mit unterschiedlichen Wissensquellen, Urheberrechtlich geschützter Werke, Geschäftsmodelle im Internet (z.B. Shareware), Vermarktungsmöglichkeit von eigenen Produkten (Apps, Medien), Big Data, „Geschäftsmodelle“ und „Datenschutz“ von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken, Internetdelikte wie üble Nachrede („bashing“, Cyber-Mobbing), Internetfallen wie Downloadbörsen/BitTorrent; Viren/Trojaner, Vorschussbetrug („Nigeria Connection“), Abofallen, Saferinternet Initiative für die Mittelstufe (www.saferinternet.at.)

Fußnote 27

²⁷ Zu nennen sind hier beispielsweise in Österreich die Initiative „Ideen sind etwas wert“ oder saferinternet.at (siehe HABM(2015): INTELLECTUAL PROPERTY AND EDUCATION IN EUROPE, S. 85f.)

Tabelle 6

Maßnahmen zur „IP-Wissensvermittlung“

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
1	Schaffung von Lehrstühlen, die entweder von den Hochschulen selbst oder von Dritten in Form einer Stiftungsprofessur eingerichtet werden.	BMWFW, BMVIT
2	Etablierung von Studien- bzw. Lehrangeboten zum Fachgebiet "IP-Management" im Universitäts- und Fachhochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung von Open Access und Open Innovation Aspekten ²⁸ – dabei Zugriff auf Expertise und Lernmaterialien des Patentamtes	BMWFW
3	Entwicklung eines Berufsbildes zum IP-Management in Zusammenarbeit mit der Industrie durch insbesondere industrieunterstützte einschlägige Ausbildungsmaßnahmen für KMU, Industrie, Universitäten und Forschungseinrichtungen ²⁹	BMVIT, BMWFW
4	Weitergehende Integration von IP-Basisinformationen in die schulischen Lehrpläne, die Bildungsstandards, und die Unterrichtsmaterialien und die Leitfäden für abschließende Arbeiten (inkludiert auch den sukzessiven Ausbau des IP-Weiterbildungsangebotes für Lehrende an berufsbildenden Schulen)	BMB
5	Entwicklung und Etablierung von praxisorientierten Zusatzmodulen in bestehenden Lehrangeboten für Intermediäre wie Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater oder Cluster-Managerinnen und -Manager („train the trainer“)	BMVIT, BMWFW
6	Implementierung der lokalen österreichischen Kammer im Rahmen des Streitschlichtungsverfahrens für das Einheitspatent zur Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten in Österreich – mit Sitz im Patentamt	BMWFW, BMVIT
7	Kostenlose Recherche für Diplomarbeiten und Dissertationen: Forschungsnachwuchs über persönlichen Nutzen an die Welt der Geistigen Eigentumsrechte heranführen.	BMVIT

Fußnoten 28, 29

²⁸ Stärkung des Bewusstseins und der Skills für kollaborative Verwertungsansätze

²⁹ bzw. in das Berufsbild und Ausbildung einer Innovationsmanagerin oder Innovationsmanager zu integrieren

4.4 Handlungsfeld D: Spezifische Unterstützung von Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen bei der konkreten Nutzung geistiger Eigentumsrechte

Ziel

Ziel ist die Unterstützung österreichischer Innovatorinnen und Innovatoren bzw. Kreativer bei der Überwindung von Barrieren, die einer zweckmäßigen Verwendung von IP in konkreten Vorhaben und Projekten entgegen stehen.

Begründung

Während in den vorangegangenen Handlungsfeldern Rahmenbedingungen oder allgemeines Know-How im Vordergrund standen, verlagert sich in diesem Handlungsfeld die Betrachtung auf die konkrete Anwendung von Schutzrechtsthemen. Selbst bei bestmöglichen Rahmenbedingungen und ausgezeichneten IP-Managementfähigkeiten können Innovatorinnen und Innovatoren mit Barrieren konfrontiert sein, die einer guten und vernünftigen Nutzung von Schutzrechten in einem konkreten Projektumfeld unbührlich entgegen stehen. Betroffen sind hierbei alle Phasen des „IP-Lebenszyklus“, von der (Vor-)Forschungs- und Entwicklungsphase einer Innovation, über die Anmeldung der Schutzrechte, die Nutzung bzw. Verwertung bestehender IPRs bis hin zu Themen der Durchsetzung. Auch konkrete gesamtstrategische Ansätze fallen darunter.

Folgende Themen müssen in diesem Zusammenhang behandelt werden:

Kostenproblematik:

Sowohl in Konsultationsprozessen, als auch in Studien melden viele Innovatorinnen und Innovatoren und Kreative, insbesondere aus dem Patentumfeld, dass Kosten eine Barriere für die Nutzung von IP sind. Dieses Thema ist differenziert zu betrachten. So fallen verschiedene Arten von Kosten an: Nach Phasen die Kosten der Anmeldung, Kosten der Aufrechterhaltung, Kosten der etwaigen Durchsetzung; nach Kostenverursachern öffentliche Gebühren oder Gebühren für IP-Dienstleisterinnen und -Dienstleister; nach Märkten (nationale oder internationale Kosten); passive oder aktive Kosten.³⁰ Oftmals entpuppen sich bei genauerer Kosten-/Nutzenbetrachtung vermeintliche Kosten als hoch sinnhafte Investitionen. Hinzu kommt, dass Änderungen an der Kostenstruktur von Patenten ungewollte Konsequenzen nachziehen könnten, z.B. ein Anstieg qualitativ minderwertiger Patente, die Innovationen in einem Feld behindern denn fördern. Aber es gibt auch Situationen, in denen eindeutige Kostenbarrieren auszumachen sind – z.B. bei sehr kleinen, nicht Venture Capital-gestützten KMU. Es gilt daher, sich der Kostenunterstützung bei IP im Rahmen von Förderprogrammen anzunehmen, dies aber nur in selektiver und intelligenter Weise.

Situationsspezifische Berücksichtigung von IP

bei geförderten F&E-Projekten:

In der F&E-Phase besteht eine Reihe von Herausforderungen mit IP-Bezug, denen häufig durch die Innovatorinnen und Innovatoren nicht begegnet wird. So wird im Vorfeld eines Projektes oft keine Recherche der Schutzrechtssituation durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Dinge erforscht werden, die schon erfunden sind und publik gemacht wurden. Ebenso erfolgt in der Projektbewertung oftmals kein Abgleich zwischen dem durchgeführten Projekt und einer notwendigen adäquaten Schutzrechtsstrategie, die für eine erfolgreiche Projektdurchführung erforderlich wäre. Dadurch steigt das Risiko eines vermeidbaren Projektfehlschlags (siehe Abbildung 7 in Abschnitt 1.1). Zahlreiche Maßnahmen sind in diesem Themenkomplex angedacht und wurden teils schon angesprochen. Den Fördernehmerinnen und Fördernehmern ist bei der Erarbeitung einer bedarfsgerechten IP-Strategie bzw. deren Grundlagen Hilfestellung zu leisten, etwa durch eine Erstberatung des Patentamtes (zu IP-Strategie: Schutzrechte, Geheimhaltung, defensive Publikation etc.), durch geförderte, auf den konkreten Bedarf des Unternehmens abgestimmte Recherchen (z.B. begleitete Patentrecherchen durch das Patentamt zum Stand der Technik, zum technologischen Umfeld, zum Freedom to operate³¹ und zu möglichen Mitbewerbern) oder durch Beratungsleistungen. So können Unternehmen etwa gerade dann, wenn sie ein Forschungsprojekt durchführen wollen, von der fördernden Stelle direkt mit den Expertinnen und Experten des Patentamts zusammengebracht werden, um eine fachliche Beratung und Unterstützung auf dem Weg zum internationalen IP-Schutz zu erhalten. Unternehmen erfahren daher schnell, in welchen Bereichen es bereits Schutzrechte gibt und wie sie ihre eigenen Innovationen patentreif machen können. Des Weiteren können durch die Vernetzung mit der Forschungsförderung Doppelentwicklungen verhindert werden.

Verwertungsaspekte:

Dem Thema Verwertung geistiger Eigentumsrechte durch Lizenzierung bzw. Handel (Kauf/Verkauf) kommt, wie in Abschnitt 1.1. dargestellt, eine steigende Bedeutung zu:



Im Bereich der Universitäten und F&E-Einrichtungen ist dieses Thema durch eine jahrelange Technologietransferdiskussion dokumentiert. Frühere Hoffnungen, dass über Patentierung und anschließende Lizenzierung systematisch signifikante Einnahmeströme für die Universitäten erzielt werden können, bewahrheiten sich in der Regel, auch im internationalen, insbesondere auch im US Kontext, nicht.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Patentierung bzw. breiter IP-Nutzung an Universitäten keinen wichtigen Stellenwert haben sollte. Denn erstens kann über Patentierung eine Umwegrentabilität für Universitäten erzielt werden (Signalwirkung an mögliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner; Sicherstellung einer internationalen Technologieposition mit Folgen für die Attraktivität der Universität für Forscherinnen und Forscher). Zweitens gibt es dennoch Potenzial für große kommerzielle Erfolge, die dann aber auf wenige Technologiefelder (IKT, Biotech) konzentriert sind und oftmals auch nur „Lucky Shots“ sind; drittens ist eine IP-Strategie und zweckmäßige Verwertung von Schutzrechten sinnvoll im Kontext von Ausgründungsprozessen innovativer Spin-Offs.



Österreich verfügt bereits über etablierte Institutionen, die der Förderung der Verwertung von IP

dienen. Sie gewähren Beratung und Unterstützung (etwa bei der Suche nach geeigneten Verwertungspartnern, bei der Finanzierung von Markteintritten, bei der Vertragsverfassung im Lizenzbereich). Dessen unbenommen gibt es durchaus Verbeserungspotenzial, z.B. in der Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung von spezifischen IP-Strategien im Rahmen der Leistungsvereinbarungen; hinsichtlich einer stärkeren Verschränkung von IP mit dem Themenkomplex Gründungsförderung und Venture Capital (VC); oder hinsichtlich der Bereitschaft und Möglichkeiten von Universitäten, IP-Rechte international durchzusetzen.



Auch im Bereich der Privatwirtschaft wird Lizenzierung und Verwertung wichtiger. Doch muss auch hier differenziert zur Hebung von Potenzialen vorgenommen werden. So ist die Relevanz von Lizenzierung von und des Handels mit IP stark branchenabhängig. Informelle Netzwerke sind der bevorzugte Kanal, wo Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer und Lizenzgeberinnen und Lizenzgeber miteinander in Kontakt treten. Die Markttransparenz ist gering. Versuche zahlreicher privater Anbieter funktionierende IP-Märkte zu etablieren waren bislang nur von bescheidenem Erfolg gekrönt. Verbesserungsbedarf zur Unterstützung besteht punktuell: bei der Vermittlung von Lizenzgeberinnen und Lizenzgeber zu Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer und vice versa (welche eine anspruchsvolle personen- bzw. Expertinnen- und Experten-abhängige Dienstleistung ist); oder bei der Erhöhung der Markttransparenz und Rechtssicherheit. Es erscheint daher zweckmäßig, IP Rechte in einer Verwertungsplattform zu definierten Bedingungen einem größeren Kundenkreis und dadurch mit höherem Umsatz anzubieten. Eine Lücke ist auch das Fehlen eines nationalen Patentverwertungsfonds, der aktiv mithilft, Patente zu verwerten.

IP-Durchsetzung:

Die mit Kosten verbundene Nutzung von IP ist in der Regel nur dann sinnvoll, wenn eine effektive Rechtsdurchsetzung gewährleistet ist oder zumindest Dritten gegenüber glaubwürdig in Aussicht gestellt werden kann. Hier haben bestimmte Typen von Innovatorinnen und Innovatoren (wie KMU) in Österreich oft Defizite auf Grund mangelnder Ressourcen, aber auch wegen geringer Erfahrungen, vor allem im internationalen Kontext. Es gilt daher, diesen Akteurinnen und Akteuren mit entsprechender Beratung oder, in ausgewählten Fällen, auch mit finanzieller Unterstützung zu helfen. Bestehende Angebote z.B. der aws können hier ausgebaut werden.

Eine andere Dimension bei der IP-Durchsetzung betrifft den rechtlichen Rahmen, der – wie in den Ausführungen zum Handlungsfeld A dargestellt – zumindest in Teilen national geregelt werden kann. Österreich verfügt sowohl im materiellen als auch im Verfahrensrecht als auch hinsichtlich der Ausstattung mit zur IP-Rechtsdurchsetzung berufenen Behörden und Gerichten über einen hohen Standard der IP-Durchsetzung, wo es nur in Teilbereichen möglichen Verbesserungsbedarf gibt. Eine Frage, die in diesem Zusammenhang erarbeitet wird, ist die konkrete Ausgestaltung der lokalen Kammer für das europäische Einheitspatent.

Fußnoten 30, 31

³⁰ Passive Kosten entstehen, wenn z.B. ein Unternehmen nicht selbst aktiv patentiert, jedoch gezwungen ist, das Patentumfeld seines Betriebes regelmäßig zu analysieren und bei etwaig gefährlicher IP-Handlungen setzen zu müssen, wie beispielsweise Nichtigkeitsklagen bestehender Patentrechte. Aktive Kosten sind demgegenüber Kosten die entstehen wenn selbst Schutzrechte aktiv angemeldet und genutzt werden.

³¹ Freiraum, in dem sich Unternehmen bewegen können, ohne Schutzrechte Dritter zu verletzen

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld vorgesehen:³²

Tabelle 7

Maßnahmen im Handlungsfeld „Spezifische Unterstützung von Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen bei der konkreten Nutzung geistiger Eigentumsrechte“

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
1	Schaffung von Lehrstühlen, die entweder von den Hochschulen selbst oder von Dritten in Form einer Stiftungsprofessur eingerichtet werden.	BMVIT
2	Sukzessiver Ausbau der Vermittlung von IP-Wissen für Lehrende z.B. an Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen (HTLs), Universitäten und anderen relevanten Bildungseinrichtungen sowie Erweiterung des Informationsangebotes für Schülerinnen und Schüler durch geeignete und effektive Formate unter Einbindung des Patentamtes	BMB, BMWFW, BMVIT
3	Weiterentwicklung des Programms Discover IP.	BMVIT, BMWFW
4	Erarbeitung eines leistungsorientierten und effektiven IP-Coachings zur Generierung und Verwertung von IP und eines vor allem auf KMU abziegenden Vermarktungskonzeptes für IP	BMWFW
5	Ausbau des Wissenstransfer- Services insbesondere für Universitäten und Forschungseinrichtungen entsprechend dem Bedarf der Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf Basis ihrer Schutzrechts- und Verwertungsstrategien	BMWFW
6	Ausweitung der NCP-IP Services in Hinblick auf aktuelle europäische Entwicklungen durch die Darstellung und Kurzbeschreibung der europäischen Akteure (z.B: Organisationen, Working Groups) bzw. neuer und aktueller Themen auf europäischer Ebene (Wissenszirkulation, Open Science, Open Data) im Wissenstransfer	BMWFW, BMVIT

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
7	Erweiterung der Mustervertragsdatenbank IPAG um Vertragsmuster mit speziellem Fokus auf Spin-off zum Thema „IP-Transfervertrag“ und Vertragsmuster, die eine Ausentwicklung von Forschungsergebnissen begleiten“ sowie mit Fokus Transfer von Biomaterialien“, Letter of Intent (LOI); sowie Vertragsmuster im Hinblick auf Open Innovation Prozesse	<u>BMWFW</u>
8	Einführung eines Patentschecks zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung bei der Patentierung im Kontext der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.	<u>BMVIT</u>
9	Stärkung von IP-relevanten Kriterien bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit von FTI Projekten ³³	<u>BMVIT, BMWFW</u>
10	Stärkung von IP-relevanten Kriterien bei der Erstellung von Programmen der FTI-Förderung und Einbindung vorhandener Expertise	<u>BMVIT, BMWFW</u>
11	Nachschärfung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Leistungs- oder anderen Vereinbarungen	<u>BMWFW</u>
12	Unterstützung vor allem von KMU bei der Rechtsdurchsetzung auf Auslandsmärkten	<u>BMWFW</u>
13	Prüfung einer Einführung von Versicherungsmodellen für die Rechtsdurchsetzung für KMU und Einzelerfinderinnen und Einzelerfinder	<u>BMWFW</u>
14	Einrichtung einer IP-Verwertungsplattform (IP.Market)	<u>BMWFW</u>
15	Prüfung der Einrichtung eines nationalen "Patentverwertungsfonds"	<u>BMWFW</u>

Fußnoten 32, 33

³² Diese Maßnahmen sind auch als jedenfalls (aber nicht ausschließlich) durchzuführende konkretisierte Aktivitäten der für die jeweiligen Agenturen definierten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld B (institutioneller Rahmen) zu sehen.

³³ IP-Kompetenz wird über die Kooperation mit dem österreichischen Patentamt konsequent in die Bewertungsprozesse der FFG integriert. Mehrwert: Der Bewertungsprozess profitiert vom Know-how der IP-Expertinnen und IP-Experten des Patentamts, insbesondere in Bezug auf die Einschätzung von Neuheit und technologischen Niveau der eingereichten Vorhaben. Das Patentamt wird für Bedarfslagen, Themen und auch IP-Defizite der österreichischen Forschungs-Community sensibilisiert.

4.5 Handlungsfeld E: Schnittstellen zu anderen Strategien der Bundesregierung

Ziel

Ziel in diesem Handlungsfeld ist die Schaffung eines Verständnisses in anderen thematischen Strategiefeldern, dass IP (auch) als Instrument verwendet werden kann, um Ziele in diesen Themenstellungen zu erreichen und die anschließende Nutzung von IP in diesem Kontext.

Begründung

Das Leitprinzip Nr. 3, dass IP nicht in Isolation betrachtet werden sollte, sondern als Tool zur Lösung von konkreten bei weiter gehenden strategischen Feldern, ist eine Folgerung aus der Beobachtung, dass es für die Lösung vieler der heutigen strategischen Fragen mit Innovationsbezug verschiedener komplementär wirkender Maßnahmen bedarf. So benötigt man für eine erfolgreiche Innovationsförderung nicht nur monetäre Förderinstrumente, sondern es ist notwendig, ergänzend Bereiche wie Regulierung, Standards, innovative Beschaffung anzusprechen und entsprechende Maßnahmen zweckmäßig miteinander zu verbinden. IP ist einer dieser wesentlichen ergänzenden Bausteine, ein Schnittstellenthema, welches in vielen strategi-

schen Überlegungen einen wichtigen Zweck zu erfüllen hat.

Eine Konkretisierung, wie im Detail IP in jeder Strategie z.B. zu verschiedenen offenen Innovationsansätzen (open access, open innovation, open source) oder in einer Normungsstrategie eingesetzt werden kann, würde den Rahmen dieser Strategie sprengen. Sie sollte Teil der jeweiligen Auseinandersetzung in den entsprechenden Themen sein. Indes können für einige Themen durchaus weiterreichende Anhaltspunkte gegeben werden.³⁴

Offene Innovationsprozesse (Open Innovation)

Der Begriff Open Innovation bzw. offene Innovationsprozesse bezeichnet die Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials.³⁵ Generell wird im Zusammenhang mit Open Innovation und IP vielfach ein Spannungsverhältnis diskutiert, wonach offene Innovationsprozesse als Gegenpol zu geistigen Eigentumsrechten gesehen werden, die auf Grund ihres Monopolcharakters eher geschlossenen Innovationsprozesse zugute kämen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Begriffe nicht im Gegensatz zueinander stehen. Vielmehr ist

das Gegenteil der Fall: Eine funktionierende Kooperation im Rahmen von Open Innovation-Prozessen erfordert klare Regelungen darüber, wie mit geistigem Eigentum der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner jeweils umgegangen wird. Im Rahmen der Erstellung der ERA Road Map/Priority 5 wurde festgestellt, dass zur Entfaltung des Nutzens von Open Innovation es wichtig ist darauf zu achten, die sinnvollen und gezielten Öffnung von Systemen im Sinne offener Innovationsprozesse zu unterstützen und zu fördern. Österreich hat 2016 eine Strategie zum Umgang mit Open Innovation unter Anwendung von Open Innovation Methoden und daher einer breiten Stakeholdereinbindung erarbeitet.³⁶ Die ERA Roadmap hat hierzu ebenfalls bereits festgehalten, dass IP im Kontext von offenen Innovationsprozessen bedeutend ist und wesentlich für Produktivität und Wachstum. Indes wurden auch Defizite bei der strategischen Nutzung von IP in der ERA Roadmap angeführt.

Es gilt somit, geeignete Schnittstellen zwischen der IP-Strategie und den diskutierten Maßnahmen der Open Innovation-Strategie zu erstellen (z.B. Kapitel 3.3.2., Maßnahme 2 sowie Kapitel 4.4. Maßnahme 7). Ansatzpunkte sind in diesem Zusammenhang die Regelung von IP in offenen Innovationsprozessen (z.B. im Hinblick auf deren Handhabung auf elektronischen Open Innovation-Plattformen); die Ermöglichung wie auch die Bekämpfung von Barrieren bei der Nutzung von offenen Innovationsprozessen, die sich durch IP ergeben.

Open Access

Eng verbunden mit dem Thema Open Innovation ist das Thema Open Access. Die ERA Road Map/Priority 5 hält hierzu fest, dass Offenheit und Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen und -daten einen wichtigen Eckpfeiler zur Erreichung

eines europäischen Forschungsraums und zur Erreichung einer innovativen Wertschöpfungskette darstellen. Gemäß Roadmap sollten Wissenschaftler/-innen vor der Veröffentlichung darauf achten und darin unterstützt werden, mögliche Verwertungsrechte an ihrem geistigen Eigentum zu prüfen und gegebenenfalls zu sichern. Das Regime der Verwertungsrechte von Forschungsergebnissen muss dabei so gestaltet sein, dass es einer zeitnahen Publikation nicht im Wege steht. Der Schutz von Erfindungen bzw. Erkenntnissen zur wirtschaftlichen Verwertung sollte begründet werden. Werden die Forschungsergebnisse in Form von wissenschaftlichen Publikationen oder Forschungsdaten veröffentlicht, muss ein ungehinderter Zugang im Internet mit möglichst offenen Weiterverwendungsrechten (Open Access) für alle angestrebt werden. Für den Bereich der Lehre gilt, dass Unterrichtsmaterialien möglichst breit öffentlich zugänglich sein, umfänglich genutzt und wiederverwendet werden sollten. Der Ausbau der Open Educational Resources (OER) sollte einerseits seitens der Universitäten vorangetrieben werden und andererseits das akademische Personal dafür sensibilisiert und geschult werden, ihre Lehrmaterialien mit den entsprechenden Lizenzen auszustatten, die die umfassende Verbreitung und Weiterverwendung möglich machen.

Weiters ist anzumerken, dass die gewerblichen Schutzrechte – vor allem veröffentlichte Patentanmeldungen – eine riesige Quelle an offenem Wissen (keine Urheberrechte auf Patentliteratur) darstellen. Weltweit sind derzeit rund 100 Millionen

Fußnoten 34, 35, 36

³⁴ Hierbei sind z.B. die Erstellung von Vertragsmustern für Open Innovation Prozesse im Rahmen des IPAG, oder die Erarbeitung von klaren und fairen Vergütungsregeln für die erfolgreiche Durchführung von Open Innovation Projekten wichtiger. Durch die dezentrale, kleinteilige Leistungserbringung ist dies für den Erfolg von Open Innovation Prozessen besonders notwendig

³⁵ Siehe Chesbrough (2006): Open Innovation: The New Imperative for Creating and Profiting from Technology.

³⁶ Die Open Innovation Strategie wurde am 5.7.2016 im Ministerrat beschlossen und ist unter <http://openinnovation.gv.at/wp-content/uploads/2016/08/Open-Innovation-barrierefrei.pdf> abrufbar.

Patentdokumente elektronisch verfügbar (diese Anzahl steigt in den letzten Jahren exponentiell). Die meisten dieser Dokumente sind im Volltext elektronisch durch komplexe Abfragemechanismen durchsuchbar.

Gemäß Empfehlungen³⁷ des Open Access-Netzwerks Österreich (OANA) sollten alle überwiegend öffentlich finanzierten Forschungs- und Förderorganisationen bis 2017 eine eigene Open Access Policy verabschieden sowie die Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities unterzeichnet haben. Ab 2020 sollte diese Policy für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend sein. Bis 2025 sind alle Veröffentlichungen von öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen auf Open Access umzustellen. Die Universitäten und Forschungseinrichtungen, wie auch die anderen Akteure der IP-Strategie, müssen in der Entwicklung einer IP-Strategie die Empfehlungen der OANA zur Umsetzung von Open Access in Österreich berücksichtigen wie auch eine entsprechende Schnittstelle zu den relevanten Akteuren der OANA herstellen. Die OANA selbst hat in ihren Empfehlungen spezifische IP-Punkte angesprochen, z.B. die Möglichkeit für eine Autorin oder einen Autor eines wissenschaftlichen Werks die Originalversion ihrer Publikation nach einer Embargofrist in einem Repository frei zugänglich zu machen.

Schnittstellen zu weiteren strategischen Ansätzen

Notwendig sind Schnittstellen zu weiteren strategischen Ansätzen:

Forschungs- und Innovationsförderung / FTI-Politik.

Das System geistigen Eigentums ist generell eine Methode, um Innovation und F&E zu fördern. Daher sollen die IP-Politik und FTI-Politik miteinander in Verbindung gesetzt werden. Die gegenständliche IP-Strategie ist ein Ansatz, das Thema IP stärker in der FTI-Politik zu verankern und erfüllt wesentliche, bestehende strategische Leitlinien der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) der Bundesregierung zur Öffnung, Erweiterung und Weiterentwicklung des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems: Gemeinsam mit der Gründerland-Strategie, der in Erarbeitung befindlichen Open Access Strategie, der Open Innovation Strategie, der in Entwicklung befindlichen digitalen Roadmap, der Life Sciences Strategie, dem Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) und der Kreativwirtschafts-Strategie trägt sie in abgestimmter Weise dazu bei, die Transformation von Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu unterstützen und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu stärken.

Fußnoten 37, 38, 39, 40

³⁷ OANA (2015): Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich, Stand 12.11.2015

³⁸ Hier sind u.a. auch die Ausführungen des „Code of Practice“ der Europäischen Kommission heranzuziehen (siehe European Commission (2008): Commission Recommendation on the management of intellectual property in knowledge transfer activities and code of Practice for universities and other public research organisations; siehe auch Handlungsfeld B, Abschnitt 3.2 zum NCP-IP) from Technology.

³⁹ siehe hierzu auch die Ausführungen in der EU-geführten „Open Science“-Konferenz vom April 2016, <http://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm>, abgefragt am 9. Mai 2016.

⁴⁰ Fair, Reasonable and Non-Discriminatory.

Wissenschaftspolitik:

Eng verbunden mit dem oberen Punkt ist auch die Feststellung, dass wenngleich IP – als System gewerblicher Schutzrechte – vor allem aus dem

Blickpunkt der Wirtschaft betrachtet wird, es auch notwendig ist, einen wissenschaftsspezifischen Blickwinkel einzunehmen. In den verschiedenen Kapiteln und Handlungsfeldern der Strategie sind auch entsprechende Themen angerissen: Z. B. die Ausbildung im Bereich IP; Forschung zu IP; die Technologietransferdiskussion rund um Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit den jeweiligen Verwertungsfragen;³⁸ die Nutzung des Urheberrechts (z.B. mit Ausnahmen für Bibliotheken, Unterricht); Leistungsvereinbarungen. Dazu sind auch Entwicklungen wie im Bereich „Open Science“ (vgl. auch die Ausführungen zu Open Access weiter oben) zu berücksichtigen.³⁹ In wissenschaftspolitisch-strategischen Studien und Papieren ist daher das Thema IP entsprechend mitzudiskutieren und zu bearbeiten.

Standardisierung.

Vielfach können Standards nicht ohne Schutzrechte wie Patente realisiert werden. IT-Standards wie Bluetooth greifen z.B. auf eine Vielzahl patentierter Technologien zurück, die einen entsprechenden Pool an standardrelevanten Patenten bilden. Ob der ökonomischen Bedeutung von Standards ist daher auch die Schnittstelle zwischen IP und Standards zu betrachten. Thematische Ansatzpunkte sind hier z.B. die Konzeptionalisierung der Konzepte von standardessentiellen Patenten (SEPs); der Zugang zu Patentpools; Bedeutung von FRAND⁴⁰ Lizenzbestimmungen; entsprechende IP-fokussierte Beratungen für betroffene Innovatorinnen und Innovatoren. Natürlicher Ansprechpartner ist hier die Austrian Standards, welche aktiv mit dem Österreichischen Patentamt kooperiert.

Digitale Roadmap Austria:

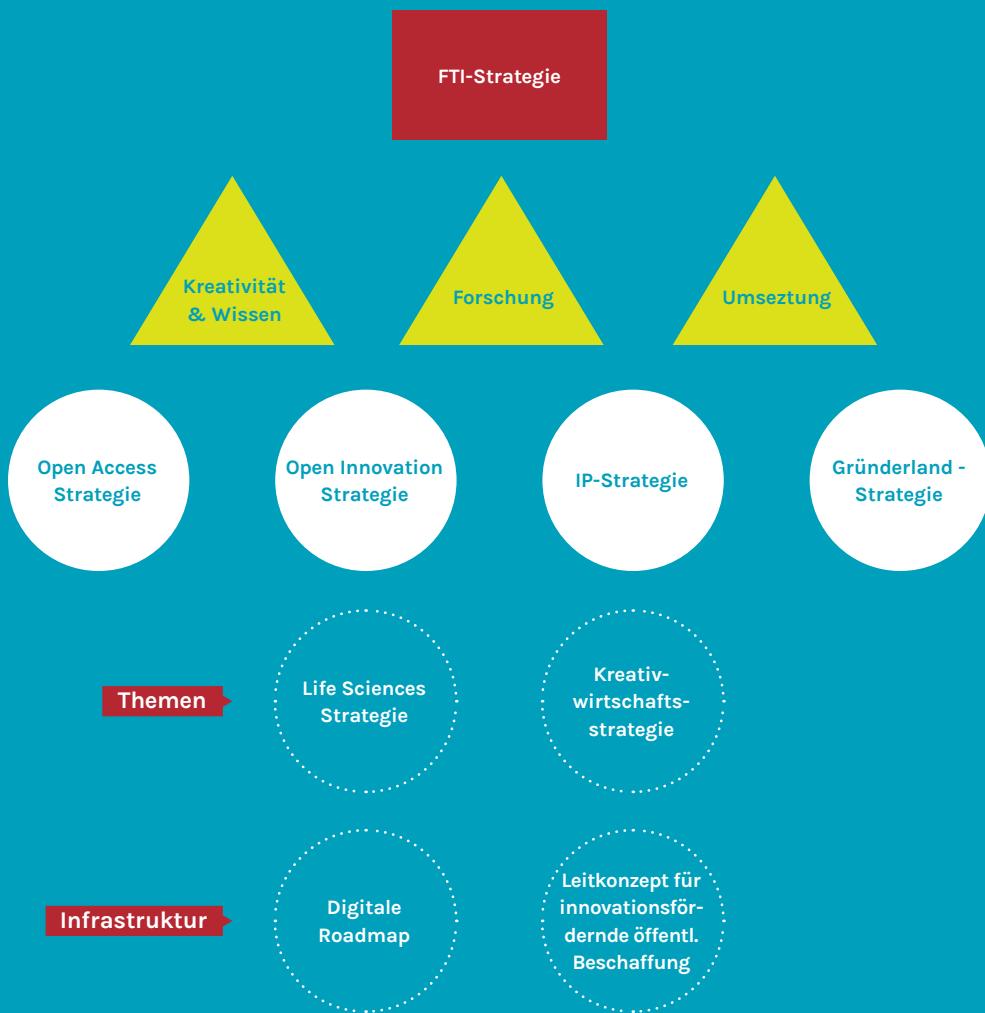
Die in Entwicklung befindliche Digital Roadmap ist eine Initiative der Bundesregierung, um den anstehenden digitalen Wandel mit seinen strukturändernden Auswirkungen mitzugestalten (siehe hierzu auch Handlungsfeld A, Abschnitt 3.1). Die entsprechende strategische Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel ist essentiell, damit Österreich Innovationsleader wird. Ein starkes, effektiv und effizient aufgestelltes und genutztes Schutzrechtssystem ist in diesem Zusammenhang ein essentieller Pfeiler, welcher im Kontext auch von Fragen des Datenschutzes, der Meinungsfreiheit (weiter-)entwickelt werden muss.

Abbildung 9 zeigt eine Übersicht über die verschiedenen Strategien



Abbildung 9

Strategien der Bundesregierung und ihre Einordnung im Rahmen der FTI Strategie



Maßnahmen

Damit Integration in andere strategische Überlegungen zweckmäßig erfolgt, ist sicherzustellen, dass zum Einen erkannt wird, in welcher Weise IP bedeutend für ein Thema sein kann, und andererseits, dass im Anschluss die IP-Fragestellungen in der erforderlichen Tiefe behandelt werden. Derzeit obliegt es den IP-Kenntnissen und der entsprechenden Sensibilisierung der jeweiligen Personen, die die Strategieprozesse leiten, ob IP-Aspekte hinreichend behandelt wurden. Dementsprechend ist eine hohe qualitative Schwankungsbreite zu beobachten.

Die Bundesregierung plant daher, einen spezifischen Mechanismus im Rahmen der IP-Strategie zu implementieren, der diese Schnittstellenfunktion von IP zu anderen Themen institutionalisiert. Es soll entsprechendes Know-how bei einer der Trägerinstitutionen der IP-Strategie aufgebaut werden, eine Ab-

teilung zweckmäßigerweise beim Patentamt, welche regelmäßig Informationen zu den verschiedenen möglichen Schnittstellenthemen sammelt. Sobald zu bestimmten Themen dann Strategien erstellt werden, ist es die Aufgabe dieser Abteilung, sich pro-aktiv mit den entsprechenden führenden Personen und Institutionen der jeweiligen Strategieerstellungsprozesse in Kontakt zu treten. Im Anschluss soll dann ein intensiver Austausch erfolgen, wo die Notwendigkeit und die Art der Berücksichtigung von IP erarbeitet wird.

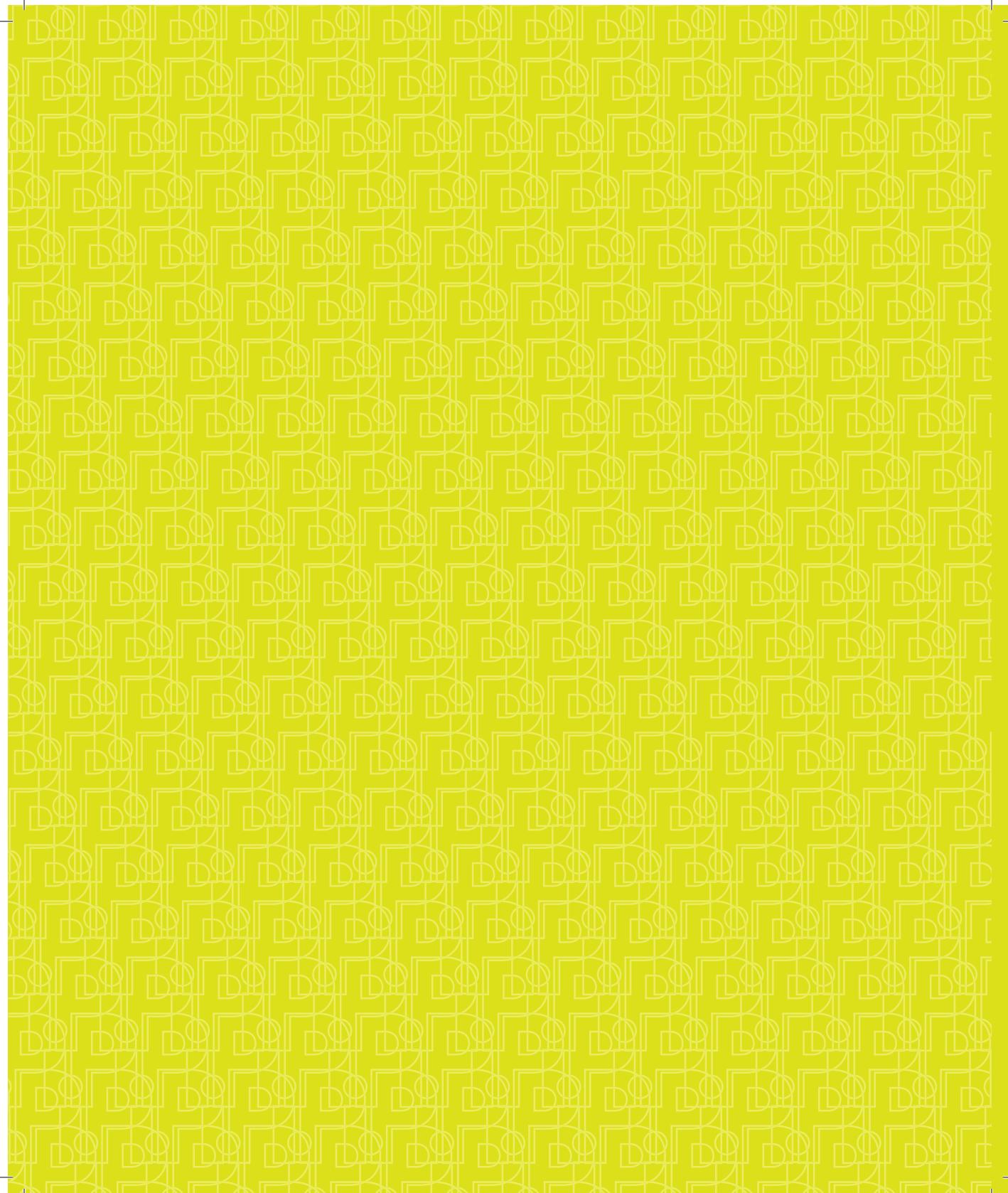
Die daraus resultierende einzige operative Maßnahme ist in untenstehender Tabelle dargestellt und instrumentalisiert hierfür eine zu bildende IP-Monitoringgruppe (siehe Abschnitt 5 über Umsetzung und Monitoring)

Tabelle 8

Maßnahmen im Handlungsfeld „Schnittstellen zu anderen

Strategien des Bundes“

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit
1	Unterstützung der Wahrnehmung von allfälligen IP-Themen in anderen Strategien der Bundesregierung durch die IP-Monitoringgruppe	<u>BMWFW und BMVIT</u> <u>(IP-Monitoringgruppe)</u>



Resümee

Executive Summary

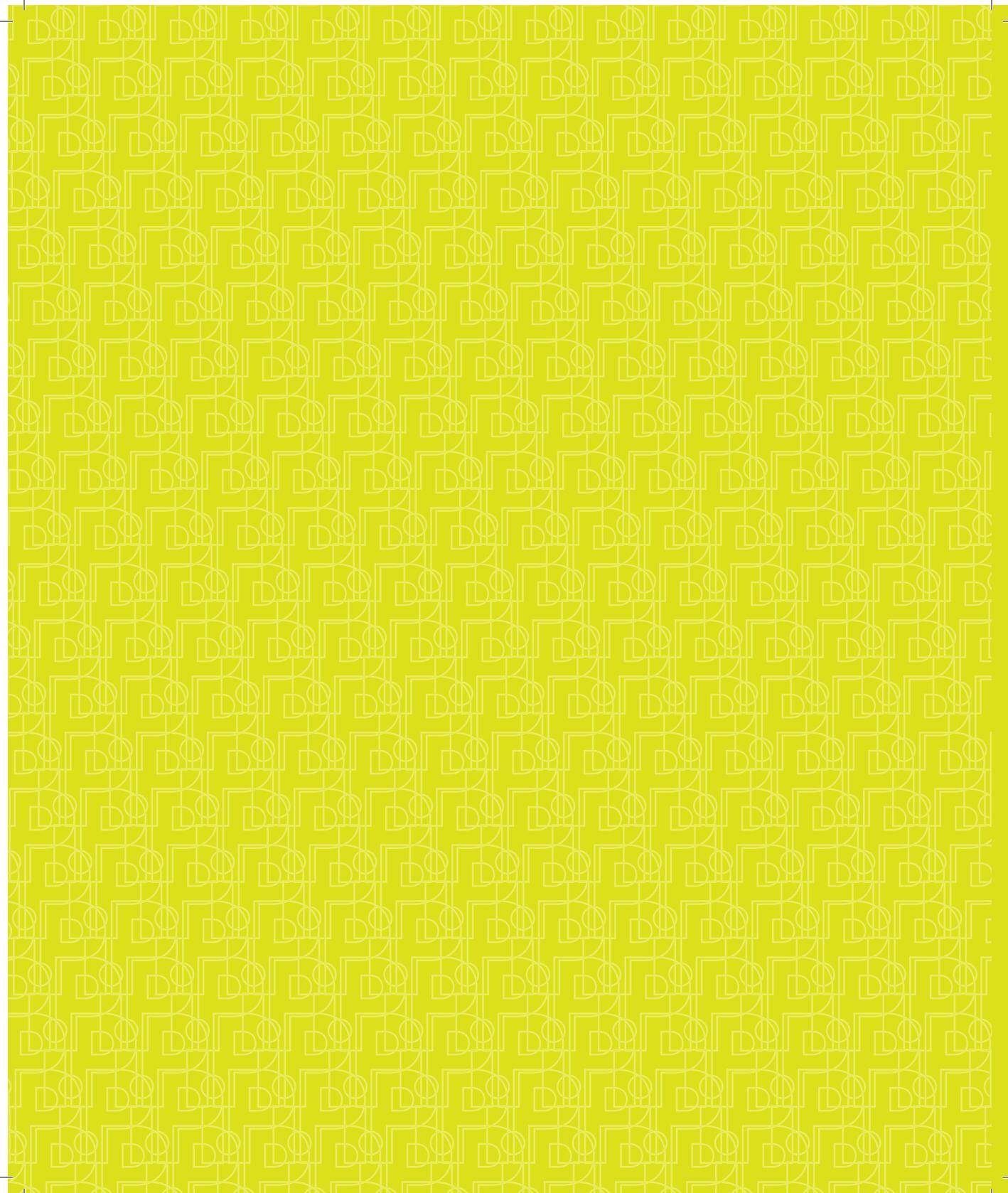
5. Resümee/Executive Summary

Um die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung, aber auch kreativer Entwicklungen zu schützen und nutzen zu können, muss das geistige Eigentum richtig verwendet werden. Das System des geistigen Eigentums besteht aus einer Reihe von sowohl formellen Schutzrechten wie informellen Schutzrechtsstrategien, dessen Zweck die Förderung von Innovation und Kreativität ist. Die Bedeutung von geistigem Eigentum hat für heutige, vor allem hoch entwickelte Volkswirtschaften, zugenommen. Es wird häufiger und vielfältiger genutzt als früher. Dies führt für österreichische Innovatorinnen und Innovatoren zu zusätzlichen Herausforderungen in der Handhabung von geistigem Eigentum, hält aber auch neue strategische Möglichkeiten bereit.

Österreich schneidet im europäischen Vergleich bei geistigem Eigentum zwar gut ab, aber eine eingehende Untersuchung zeigt deutliche Defizite. Diese liegen in den Bereichen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der institutionellen Rahmenbedingungen (staatliche Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung), der Fertigkeiten und des Bewusstseins, der direkten Unterstützung für Innovatoren und Innovatorinnen, und der Schnittstellen zu anderen strategischen Themen der Bundesregierung.

Die Strategie enthält daher eine Reihe von Maßnahmen, die diese Defizite direkt adressieren. Als prioritär wurde insbesondere definiert:

Die Einrichtung eines gesamtösterreichischen Portals beim Patentamt als zentraler Einstiegs-punkt für alle Informationen und Dienstleistungen zu geistigem Eigentum, die Re-Definition und Abstimmung der Dienstleistungsportfolios der aws, FFG und des NCP-IP sowie die Integration von IP-Kriterien in das Fördersystem, die Nachschärfung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Einrichtung einer IP-Verwertungsplattform, die Einführung eines Patentschecks zur Unterstützung bei der Patentierung bei Forschung und Entwicklung, die kostenlose Recherche für Diplomarbeiten und Dissertationen, sowie die vorläufige Patentanmeldung und die raschere Markenanmeldung (Fast Track).



Übersicht über

geplante Maßnahmen

6. Übersicht über

geplante Maßnahmen

Im Folgenden sind alle Maßnahmen der Bundesregierung, die sich vorangegangen aus der Strategie ergeben haben, noch einmal überblicksmäßig zusammengefasst. Neben der Zuständigkeit nach Ressorts und für die Umsetzung ist auch der Zeitrahmen für die Umsetzung (d.i. jene Zeitspanne, wo die Maßnahme operativ „in Betrieb“ ist) dargestellt:



Kurzfristig (KF): Diese Maßnahmen lassen sich innerhalb von zwei Jahren umsetzen.



Mittelfristig (MF): Diese Maßnahmen erfordern Vorarbeiten und sind innerhalb von drei bis fünf Jahren umzusetzen.



Langfristig (LF): Diese Maßnahmen erfordern weitergehende Vorarbeiten und sind innerhalb von sechs bis acht Jahren umzusetzen.

Prioritäre Maßnahmen

Von der Fristigkeit wird die Priorität unterschieden, da zwar viele Maßnahmen länger zur Umsetzung benötigen, nichtsdestotrotz aber Vorrang gegenüber anderen Maßnahmen haben. Folgende 5 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbereiche werden hochprioritär behandelt und sind entsprechend farblich in der Tabelle hinterlegt:



Einrichtung eines gesamtösterreichischen Portals beim Patentamt als zentraler Einstiegspunkt für alle Informationen und Dienstleistungen zu IP in Österreich (Maßnahme 5 / Maßnahme 13 in untenstehender Tabelle)



Re-Definition und Abstimmung der Dienstleistungsportfolios der aws, FFG und des NCP-IP insbesondere auch die Integration von IP-Kriterien in das Fördersystem (Maßnahmen 6 bis 9, sowie 15)

- C** Maßnahmen, die mit der Umsetzung des EU-Einheitspatentes einhergehen (Maßnahme 10)
- D** Nachschärfung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Leistungs- oder anderen Vereinbarungen (Maßnahme 33)
- E** Überprüfung der Regelungen betreffend die Aktivierungsmöglichkeiten von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in der Bilanz im Lichte internationaler Erfahrungen (Maßnahme 4)
- F** Einrichtung einer IP-Verwertungsplattform (IP.Market, Maßnahme 34)
- G** Die Einrichtung einer die Umsetzung begleitenden IP-Monitoringgruppe (Maßnahme 37)
- H** Einführung eines Patentschecks zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung bei der Patentierung im Kontext der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (Maßnahme 28)
- I** Kostenlose Recherche für Diplomarbeiten und Dissertationen: Forschungsnachwuchs über persönlichen Nutzen an die Welt der Geistigen Eigentumsrechte heranführen (Maßnahme 21)
- J** Vorläufige Patentanmeldung: Die Anmeldung muss noch nicht den formellen Kriterien für ein Patent genügen; eine Entscheidung über die Weiterverfolgung der Anmeldung erfolgt erst, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Erfindung erkennbar ist (Maßnahme 10)
- K** Fast Track Anmeldung für Marken. Mit Fast Track können EinbringerInnen mit einwandfreien Unterlagen bereits innerhalb von 2 Wochen zu einer Markenregistrierung gelangen (Maßnahme 11)

Tabelle 9

Zielsetzungen zu den angegebenen Handlungsfeldern der österreichischen IP-Strategie

Tabelle 9

Maßnahmen - Gesamtübersicht⁴¹

- ▲ Kurzfristig (KF)
- ◆ Mittelfristig (MF)
- Langfristig (LF)

Übersicht über geplante Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Operat. Umsetzung	Zeitrahmen
1	Durchführung eines Konsultationsprozesses ob und gegebenenfalls welcher Reformbedarf im Bereich der Dienstnehmerinnen- und Dienstnehmer-Erfindungen bestehen	BMWFW, BMVIT	BMWFW, BMVIT, BMASK	MF
2	Einrichtung einer Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung bei Dienstnehmerinnen- und Dienstnehmer-Erfindungen	BMVIT	Patentamt	MF
3	Überprüfung der österreichischen Regelungen zur bilanzmäßigen Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Lichte internationaler Erfahrungen.	BMJ, BMF, BMWFW	BMJ, BMF, BMWFW	KF MF
4	Einrichtung eines gesamtösterreichischen Portals beim Patentamt als zentraler Einstiegspunkt für alle Informationen und Dienstleistungen zu IP in Österreich (siehe auch Maßnahme 1 im Handlungsfeld B). Die Inhalte sowie die Kostenplanung werden in Kooperation mit der FFG, aws, dem NCP-IP und anderen relevanten Einrichtungen erstellt	BMVIT	Patentamt	KF
5	Implementierung eines neuen und verbesserten kundenorientierten Dienstleistungsangebotes des Patentamtes	BMVIT	Patentamt	MF

Fußnote 41

⁴¹ Fortlaufende Nummerierung an Maßnahmen ohne Doppelnennungen von Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Operat. Umsetzung	Zeitrahmen
6	Adaptation des Portfolios an IPR-Dienstleistungen der aws in Richtung leistungsorientiertes und effektives IP-Coaching	<u>BMWF</u>	<u>aws</u>	
7	Verstärkte Integration von IP-Fragen in die Förderpraxis der FFG	<u>BMVIT, BMWF</u>	<u>FFG, Patentamt</u>	
8	Anpassung der Agenden des NCP-IP im Hinblick auf internationale Entwicklungen im Wissenstransfer	<u>BMWF/BMVIT</u>	<u>BMWF/BMVIT</u>	
9	Implementierung der lokalen österreichischen Kammer im Rahmen des Streitschlichtungsverfahrens für das Einheitspatent zur Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten in Österreich – mit Sitz im Patentamt	<u>BMVIT</u>	<u>Patentamt</u>	
10	Vorläufige Patentanmeldung. Diese Anmeldung muss noch nicht den formellen Kriterien für ein Patent genügen; eine Entscheidung über die Weiterverfolgung der Anmeldung erfolgt erst, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Erfindung erkennbar ist.	<u>BMVIT</u>	<u>Patentamt</u>	
11	Fast Track Anmeldung für Marken. Mit Fast Track können EinbringerInnen mit einwandfreien Unterlagen bereits innerhalb von 2 Wochen zu einer Markenregistrierung gelangen.	<u>BMVIT</u>	<u>Patentamt</u>	
12	Verbesserung der Informationsbasis unter Nutzung moderner Medienformate, Fallbeispiele und Veranstaltungen	<u>BMVIT, BMWF</u>	<u>Alle in der Strategie angesprochenen Einrichtungen</u>	

Fortsetzung

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Operat. Umsetzung	Zeitrahmen
13	Stärkere Sichtbarmachung von bestehenden IP-Unterstützungsangeboten in einschlägigen Förderangeboten	BMVIT, BMWFW	Alle Fördereinrichtungen	MF
14	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Konsument/-innen für Plagiate und Produktpiraterie, durch geeignete Websites bzw. durch Etablierung bzw. Ausbau von Online-Plattformen	BMF, BMJ, BMWFW, BMVIT	BMF, BMJ, BMWFW, BMVIT	MF L
15	Schaffung von Lehrstühlen, die entweder von den Hochschulen selbst oder von Dritten in Form einer Stiftungsprofessur eingerichtet werden.	BMWFW, BMVIT	BMWFW, BMVIT	MF L
16	Etablierung von Studien- bzw. Lehrangeboten zum Fachgebiet "IP-Management" im Universitäts- und Fachhochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung von Open Access und Open Innovation Aspekten – dabei Zugriff auf Expertise und Lernmaterialien des Patentamtes	BMWFW	BMWFW	MF L
17	Entwicklung eines Berufsbildes zum IP-Management in Zusammenarbeit mit der Industrie durch insbesondere industrieunterstützte einschlägige Ausbildungsmaßnahmen für KMU, Industrie, Universitäten und Forschungseinrichtungen ⁴²	BMVIT, BMWFW	BMVIT, BMWFW	MF
18	Weitergehende Integration von IP-Basisinformationen in die schulischen Lehrpläne, die Bildungsstandards und die Unterrichtsmaterialien und die Leitfäden für abschließende Arbeiten (inkludiert auch den sukzessiven Ausbau des IP-Weiterbildungangebotes für Lehrende an berufsbildenden Schulen)	BMB	BMB	L

Fußnote 42

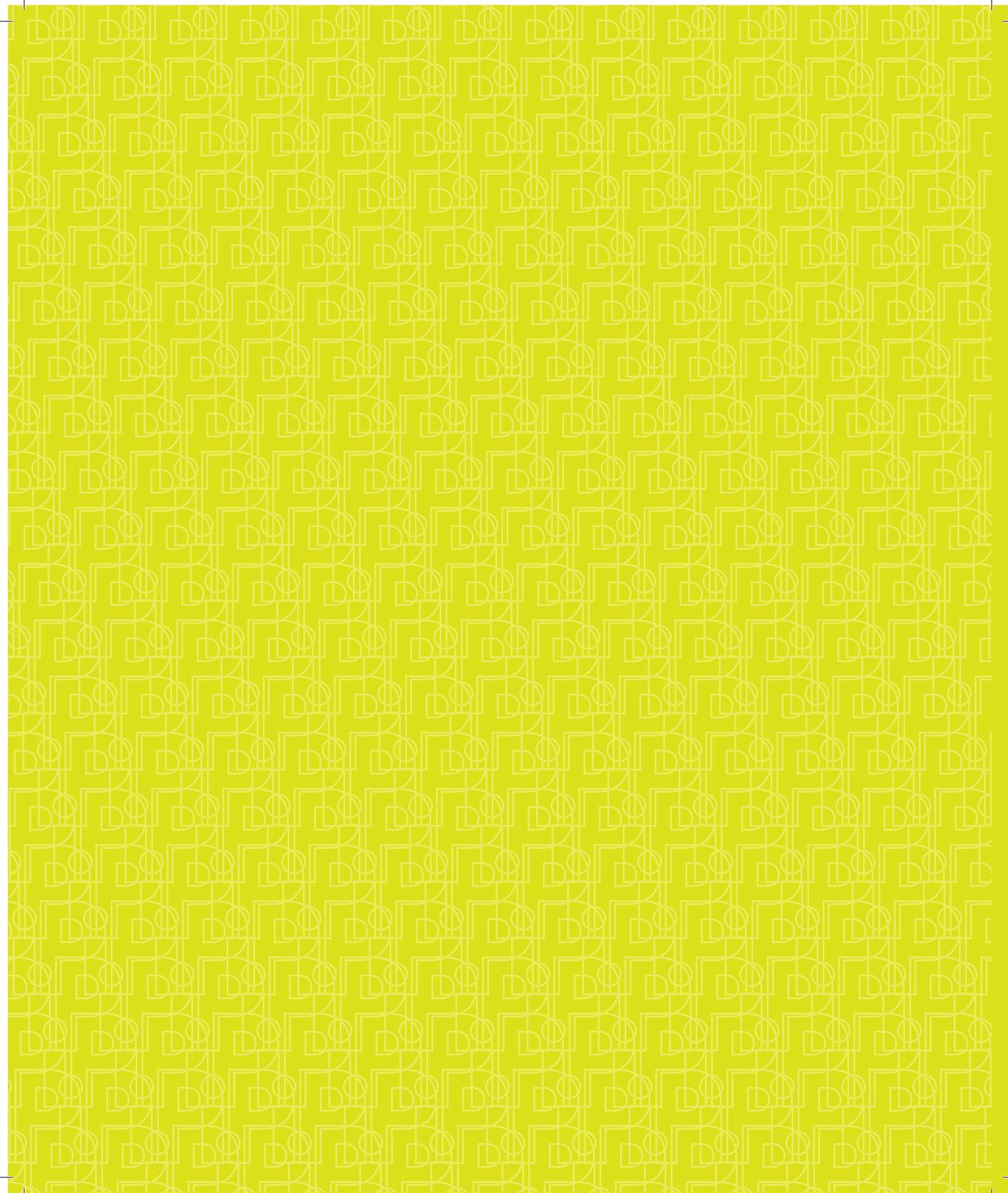
⁴² bzw. in das Berufsbild und Ausbildung einer Innovationsmanagerin oder Innovationsmanagers zu integrieren

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Operat. Umsetzung	Zeitrahmen
19	Entwicklung und Etablierung von praxisorientierten Zusatzmodulen in bestehenden Lehrangeboten für Intermediäre wie Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater oder Cluster-Managerinnen und Cluster-Manager („train the trainer“)	BMVIT, BMWFW	Patentamt, FFG, aws	MF
20	Vernetzung und Schulungs- bzw. Trainingsmaßnahmen in den Agenturen (z.B. Jobrotation über Agenturgrenzen hinweg) und Basiswissen bzgl. IP vermitteln.	BMWFW, BMVIT	FFG, aws, Patentamt	MF
21	Kostenlose Recherche für Diplomarbeiten und Dissertationen: Forschungsnachwuchs über persönlichen Nutzen an die Welt der Geistigen Eigentumsrechte heranführen.	BMVIT	Patentamt	KF
22	Begleitende Recherchen und begleitende Schutzrechtsberatung zu konkreten Möglichkeiten und Strategien des gewerblichen Rechtsschutzes	BMVIT	Patentamt	KF
23	Sukzessiver Ausbau der Vermittlung von IP-Wissen für Lehrende z.B. an Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen (HTLs), Universitäten und anderen relevanten Bildungseinrichtungen sowie Erweiterung des Informationsangebotes für Schülerinnen und Schüler durch geeignete und effektive Formate unter Einbindung des Patentamtes	BMVIT, BMWFW, BMB	aws, Patentamt, FFG	MF
24	Weiterentwicklung des Programms Discover IP.	BMVIT, BMWFW	aws, Patentamt	KF

→ Fortsetzung

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Operat. Umsetzung	Zeitrahmen
25	Ausbau des Wissenstransfer-Services insbesondere für Universitäten und Forschungseinrichtungen entsprechend dem Bedarf der Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf Basis ihrer Schutzrechts- und Verwertungsstrategien	BMWFW	NCP-IP	MF
26	Ausweitung der NCP-IP Services in Hinblick auf aktuelle europäische Entwicklungen durch die Darstellung und Kurzbeschreibung der europäischen Akteure (z.B: Organisationen, Working Groups) bzw. neuer und aktueller Themen auf europäischer Ebene (Wissenszirkulation, Open Science, Open Data) im Wissenstransfer	BMWFW, BMVIT	BMWFW, BMVIT	MF
27	Erweiterung der Mustervertragsdatenbank IPAG um Vertragsmuster mit speziellem Fokus auf Spin-off zum Thema „IP-Transfervertrag“ und „Vertragsmuster, die eine Ausentwicklung von Forschungsergebnissen begleiten“ sowie mit Fokus Transfer von Biomaterialien, Letter of Intent (LOI); sowie Vertragsmuster im Hinblick auf Open Innovation Prozesse	BMWFW	NCP-IP	KF
28	Einführung eines Patentschecks zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung bei der Patentierung im Kontext der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.	BMVIT	FFG	KF
29	Stärkung von IP-relevanten Kriterien bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit von FTI Projekten	BMVIT, BMWFW	FFG, Patentamt, aws	KF MF

Nr.	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Operat. Umsetzung	Zeitrahmen
30	Stärkung von IP-relevanten Kriterien bei der Erstellung von Programmen der FTI-Förderung und Einbindung vorhandener Expertise	BMVIT, BMWFW	BMVIT, BMWFW	MF
31	Nachschärfung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Leistungs- oder anderen Vereinbarungen	BMWFW	BMWFW	MF/LF
32	Unterstützung vor allem von KMU bei der Rechtsdurchsetzung auf Auslandsmärkten	BMWFW	aws, AWO	KF/MF
33	Prüfung einer Einführung von Versicherungsmodellen für die Rechtsdurchsetzung für KMU und Einzelerfinderinnen und Einzelerfindern	BMWFW	aws	MF/L
34	Einrichtung einer IP-Verwertungsplattform (IP.Market)	BMWFW	aws	KF
35	Prüfung der Einrichtung eines nationalen "Patentverwertungsfonds"	BMWFW	aws	KF
36	Unterstützung der Wahrnehmung von allfälligen IP-Themen in anderen Strategien der Bundesregierung durch die IP-Monitoringgruppe	BMWFW und BMVIT (IP-Monitoring- gruppe)	IP-Monitoringgruppe	KF



Umsetzung und

Monitoring

7. Umsetzung und Monitoring

IP-Monitoringgruppe

Für die Überwachung der Umsetzung der IP-Strategie wird die IP-Monitoringgruppe (Arbeitstitel) eingerichtet. Diese trägt Sorge für

- die Abstimmung innerhalb der primären Zielgruppe der IP-Strategie: Ministerien, Patentamt, aws, FFG, und NCP-IP.
- die Herstellung der Schnittstellen zu anderen einschlägigen Strategien der Bundesregierung die Bereitstellung und das Betreiben einer geeigneten Plattform zum Austausch mit weiteren IP-Stakeholdern (sekundäre Zielgruppe der IP-Strategie) unter Einbeziehung der Sozialpartner
- die Überwachung der Umsetzung der Strategie („Monitoring“)

Die IP-Monitoringgruppe trifft sich wenigstens zwei Mal im Jahr. An diesen Sitzungen nehmen jedenfalls Vertreterinnen und Vertretern des BMWFW und des BMVIT teil. Die IP-Monitoringgruppe lädt zu ihren Sitzungen bei Bedarf andere Ressorts, Vertreterinnen und Vertretern der einschlägigen Agenturen sowie andere Stakeholder und Expertinnen und Experten ein.

Monitoring

Das Monitoring erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Forschungs- und Technologieberichts der Bundesregierung und beinhaltet wie folgt:

- Qualitative Dokumentation des Fortschritts der Strategieumsetzung
- Herausforderungen
- Adaptierungsbedarf
- Abschätzung des Umsetzungsgrades bzw. inwieweit die Umsetzung der Strategie nach Plan erfolgt (Beurteilung nach Notensystem).

Die handlungsfeldspezifischen Beurteilungen der Umsetzung der IP-Strategie gelten dabei als unmittelbare Wirkungen der IP-Strategie. Die Struktur und die Kriterien des Monitorings werden in der IP-Monitoringgruppe erarbeitet.

Teilgenommen am Prozess haben

Steuerungsgruppe:

SC Weissenburger (BMVIT, Vorsitz), SC Losch (BMWFW, Stellv. Vorsitz), SC Reichhardt (BMVIT), SCin Weitgruber (BMWFW), Margit Mischkulnig (BMVIT), Jakob Calice (BMWFW), Mariana Karepova (BMVIT), Michael Luczensky (BMVIT), Stefan Harasek (BMVIT)

Kernteam:

Josef Mandl (BMWFW, Leitung), Oliver Kemper (BMVIT, Koordinationsbüro), Sabine Matzinger (BMWFW), Daniela Kopriva-Urbas (BMWFW), Sabine Pohoryles-Drexel (BMWFW), Tanja Walcher (BMWFW), Petra Burgholzer (BMVIT), Klaus Pseiner (FFG), Edeltraud Stiftinger (aws)

Expertinnen und Experten:

Drei Arbeitsgruppen (Generierung von IP, geleitet von Daniela Kopriva-Urbas (BMWFW) und Michael Binder (Forschungsförderungsgesellschaft); Verwertung von IP, geleitet von Roland Sommer (AVL) und Gerald Ruppert (Austria Wirtschaftsservice), Rechtsrahmen, geleitet von Gerald Pilz/Maria Krenn (Patentamt), Oliver Kemper (BMVIT)

Stakeholderkonferenz

Etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende, Erfinderinnen und Erfinder, Anwältinnen und Anwälte, IP-Expertinnen und IP-Experten, Interessenvertretungen

Reflexionsgruppe -

Internationale Expertinnen und Experten:

Dr. Nava Swersky-Sofer (Israel), Dr. Sara Matt-Leubner (Österreich), Dr. Martin Bader (Schweiz), Dr. Bertram Huber (Deutschland), Prof. Guido Kucsko (Österreich), Prof. Heinz Mueller (Schweiz), Prof. Joseph Straus (Deutschland), Prof. Alexander Wurzer (Deutschland).

